IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

14 2021

Donnerstag, 8. April 2021 50. Jahrgang (136)

Startschuss für Seniorenwohnanlage in Impflingen

„Gut Leben im Alter“ - umsorgt älter werden in der eigenen Heimatgemeinde, das wünschen sich viele Menschen. In der Gemeinde Impflingen kann dies schon bald Realität werden, denn dort entsteht in den nächsten Monaten eine Seniorenwohnanlage mit einem innovativen Wohnkonzept. Träger des Projektes sind Anja und Markus Hey, selbst in Impflingen wohnhaft und verwurzelt, haben die beiden die Firma Mainuvest gegründet, die kurz vor Ostern zum symbolischen ersten Spatenstich eingeladen hatte. „Magnolienhof“ wird die Wohnanlage heißen, die den beiden zum Herzensprojekt geworden ist. „Wohnraum für die ältere Bevölkerung ist in jeder Gemeinde ein großes Thema, wir versuchen hier mit unserem Projekt eine Lücke zu schließen“, so Markus Hey bei der kleinen Feierstunde zum ersten Spatenstich.

Im Magnolienhof, am Ortseingang von Impflingen, entstehen 17 barrierefreie Eigentumswohnungen, eine Wohnpflege-Gemeinschaft für vier Personen sowie eine Praxis für medizinische Dienstleistungen und ein Gemeinschaftsraum für kulturelle Veranstaltungen. Zudem sieht das Konzept eine Servicekraft für eine 24 Stundenbetreuung vor. Karin Leiner, die Geschäftsführerin der ökumenischen Sozialstation Landau freut sich, dass die Sozialstation Partner des Projektes ist: Sie wird dort ein Servicebüro einrichten, als Anlaufstelle für die alltägliche Hilfestellung und die Beratung rund um ambulante Pflegedienstleistungen. „Wir wollen optimale Voraussetzungen schaffen, das Leben zu erleichtern, wenn es schwerer wird und wünschen uns, dass sich viele Menschen hier wohlfühlen werden,“ so Anja Hey, die sich bereits auf die Fertigstellung im Laufe des Jahres 2022 freut.

Voll des Lobes für das Projekt waren Bürgermeister Torsten Blank und Ortsbürgermeister Holger Kurz, die die Notwendigkeit neuer und altersgerechter Wohnformen unterstreichen. Auch Landtagsabgeordneter Alexander Schweitzer und Landrat Dietmar Seefeldt griffen zum Spaten und sicherten ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes zu.

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.
Ein Ampelsystem regelt den Zutritt zum Bürgerbüro.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros
Das Tourismusbüro ist telefonisch von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr unter 063453531 erreichbar.
Per Mail können Sie die Damen des Tourismusbüros wie gewohnt unter urlaub@landau-land.de erreichen.

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292
Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str.1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 10.04.2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 11.04.2021 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
Dr. Günter Hehn
Westl. Gleisbergstr. 8.
76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349/7561
Praxisbereich Landau
Dr. Christina Götze
Karl-Scharfenberger-Weg 2a, 76829 Landau, Tel. 06341/85199

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251
Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.
Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.
Polizeiinspektion Landau/Pf.
Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de
Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)
Polizei:
..... Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
..... Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
..... Tel. 116117

› Glasfaser und ein Giga-Netz für Landau-Land?!

Homeoffice und Homeschooling haben uns zuletzt gezeigt wie wichtig es ist, dass die Gemeinden und die Haushalte in Landau-Land mit einem leistungsfähigen Internetanschluss versorgt sind. Die Digitalisierung wird immer mehr Lebensbereiche erreichen, auch die Telemedizin wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen und benötigt dazu ein schnelles Datennetz. Wir in der Verbandsgemeinde Landau-Land haben in den kommenden Wochen die Chance auf den Ausbau eines reinen Glasfasernetzes, mit dem die Bürgerinnen und Bürger in Lichtgeschwindigkeit im Internet surfen können.

Damit das schnelle Glasfasernetz kommt, ist die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Die Gemeinden in Landau-Land haben mit dem Unternehmen "Deutsche Glasfaser" einen Kooperationsvertrag geschlossen, das den Netzausbau umsetzen wird, wenn sich am Ende 40 Prozent der Haushalte mit dem Abschluss eines Vertrages beteiligen. „Das ist eine große Chance für unsere Bürgerinnen und Bürger, damit wir schnell in den Netzausbau starten können. Es ist die nächste Ausbaustufe nach dem FTTC-Standard, der derzeit gerade umgesetzt wird ", so Verbandsbürgermeister Torsten Blank. Bis zum 01. Juli 2021 läuft die Nachfragebündelung von Deutsche Glasfaser. Wer bis dahin einen Vertrag mit dem Unternehmen abschließt, bekommt den Hausanschluss kostenfrei in sein Haus gelegt.

Die neue Infrastruktur berücksichtigt alle Haushalte im Anschlussgebiet und schafft die Voraussetzung, dass auch Nachzügler noch angeschlossen werden können - dann allerdings müssen diese Haushalte die Anschlusskosten von derzeit 750 Euro selbst tragen.
Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser informiert ausführlich über den Netzausbau, die Produkte sowie den Projektverlauf. Aufgrund der aktuellen Situation können die Infoabende zurzeit leider nicht persönlich vor Ort durchgeführt werden. Dennoch sollen Interessierte bei einem Online-Infoabend die Möglichkeit bekommen, sich aus erster Hand zu informieren:

Online-Infoabend, Montag, 12. April 2021, 19:00 Uhr
Teilnahme entweder mit einem mobilen Endgerät über die Zoom Meeting-ID: 980-5163-9074, oder über den PC/Laptop unter dem Link deutsche-glasfaser.zoom.us/j/98051639074
oder
Online-Infoabend, Mittwoch, 14. April 2021, 19:00 Uhr
Teilnahme entweder mit einem mobilen Endgerät über die Zoom Meeting-ID: 912-9544-2291, oder über den PC/Laptop unter dem Link deutsche-glasfaser.zoom.us/j/91295442291

Zudem eröffnet Deutsche Glasfaser am 14. April die Servicepunkte in Billigheim-Ingenheim, Marktstr. 3 und in Ranschbach, Weinstr. 50. Diese sind wie folgt geöffnet: montags und freitags von 11:00 bis 19:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr. Die Servicepunkte sind ebenfalls telefonisch unter der Rufnummer 02861 8133 410 erreichbar. Unter dieser Nummer können Interessierte alternativ auch einen Beratungstermin in den eigenen vier Wänden vereinbaren. „Wir verstärken in den kommenden Wochen unsere Präsenz und suchen den direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Verbandsgemeinde Landau Land" sagt Projektleiter Christopher Drawer. Die Deutsche Glasfaser Servicepunkte sind für viele Bürgerinnen und Bürger die zentrale Anlaufstelle während der Nachfragebündelung. „Unser geschultes Personal erteilt Auskünfte zu den Vorteilen der Glasfaser-Technologie, zu Vertragsinhalten und zu den Voraussetzungen, die für einen erfolgreichen Ausbau erfüllt sein müssen."
In den kommenden Wochen werden Vertriebsmitarbeiter von Deutsche Glasfaser von Tür zu Tür gehen, Kontakt zu den Anwohnern aufnehmen und auf Wunsch informieren. Alle Mitarbeiter können sich ausweisen und kommen der Aufforderung dazu auch selbstverständlich nach.

Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar. Hier finden Bürgerinnen und Bürger auch Details über den derzeitigen Stand der Nachfragebündelung sowie aktuelle Nachrichten und Termine.

› Agri-Photovoltaik im Weinberg als Klima- und Wetterschutz

Mit 3772 Hektar Rebfläche ist Landau-Land die größte weinbautreibende Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz. Die klimatischen Bedingungen mit milden Jahresdurchschnittstemperaturen und reichlich Sonnenscheinstunden schaffen optimale Voraussetzungen für den Weinbau. Der fortschreitende Klimawandel sorgt aber auch für Wetter- und Witterungsschwankungen, die mit Ertragsrisiken und möglichen Qualitätsminderungen einhergehen. Noch vor den Osterfeiertagen Ende März kletterten die Temperaturen für mehrere Tage auf ein sommerliches Niveau von 22 bis 25 °C. Eine damit einhergehende frühe Blüte birgt das Risiko von Spätfrösten, welche bis in den Mai hineinreichen können und auch als Eisheiligen bekannt sind. Manche Winzer begegnen dem Risiko in eisigen Nächten mit Frostfackeln, Heizdrähten oder sogar Hubschraubern, um die Ernte zu retten, das ist sehr kostspielig.

Könnten Überdachungen von Reben via Agri-Photovoltaik Anlagen dem eventuell langfristig gegenwirken? Bekannt ist auch, dass die vergangenen Sommer stets niederschlagsärmer ausgefallen sind und hohe Temperaturen die Vitalität der Reben einschränken können, was Sie anfälliger für Schädlingsbefall wie dem Mehltau und der Kirschessigfliege, macht. Institutionen wie die HTW Dresden, unter Leitung von Prof. Dr. Ulrike Feistel (Hydrologie und Energiewende) untersuchen unter anderem die aktuellen Auswirkungen von Solarmodulen als Schutz vor Trockenheit 2 . Für die Weinbau Region Landau-Land wäre eine wissenschaftliche Begleitung bestimmt auch ein interessanter Ansatz. Solarmodule haben neben dem Effekt vor zu starker Sonneneinstrahlung, auch vor Hagel zu schützen und könnten möglicherweise die Blüte ein wenig nach hinten verschieben. Die Vielfältigkeit der der Agri-Photovoltaik ist groß, allerdings eignet sich nicht jede Aufstellart und Ausrichtung.

Falls Sie als WinzerIn bereits Erfahrungen mit negativen, wetterbedingten Einflüssen hatten und eine Möglichkeit der Vorbeugung in Agri-Photovoltaik Anlagen sehen, würde ich mich sehr über Ihren Anruf freuen. Ihr Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Landau Land, Bernd Fuss 06341 / 143-129.

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

› Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landau-Land ist im Fachbereich 2 „Finanzen" zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle (39 Std./Woche) zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
für Buchhaltung und Vollstreckung
sowie Stellvertretende Kassenleitung

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:
- Verbuchung der Ein- und Auszahlungen
- Klärung von Buchungs- und Zahlungsdifferenzen
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen
- Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amts- bzw. Vollstreckungshilfe
- Vollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche und unbewegliche Vermögen
- Abnahme von Vermögensauskünften.

Anforderungsprofil:
- Vorzugsweise Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens jedoch eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Durchsetzungsvermögen, Überzeugungskraft und Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft und Konfliktfähigkeit
- Selbstständige und eigenverantwortliche sowie teamorientierte Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B (früher Klasse 3).

Wir bieten Ihnen:
- Eine leistungsgerechte Eingruppierung nach TVöD-VKA bis zu Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA, je nach persönlicher Voraussetzung.
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld.
- Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Herr Neufeld, Tel. 06341-143-120 oder
mneufeld@landau-land.de.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung auf die o. a. Stelle bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 30.04.2021** an:
Verbandsgemeinde Landau-Land
Herrn Büroleiter Joachim Schwamm
An 44, Nr. 31 76829 Landau in der Pfalz
oder per E-Mail an bewerbung@landau-land.de (bitte **nur eine PDF-Datei bis maximal 10 MB** anhängen).

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) einzureichen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden.

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Fund- und Verlustsachen

In Billigheim-Ingenheim wurde ein Schlüssel gefunden. Auf einem Feldweg westlich von Walsheim wurde am 3.3. ein Schlüsselbund gefunden.

Fund- und Verlustsachen können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, Tel. 06341/1430 gemeldet und abgegeben werden.

Wir gratulieren

In der Zeit vom **09.04.2021 bis einschließlich 15.04.2021** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

11.04.2021	Volker Böhm, Billigheim-Ingenheim	80 Jahre
11.04.2021	Ida Büchler, Göcklingen	80 Jahre
12.04.2021	Jutta Hohmann, Billigheim-Ingenheim	75 Jahre
13.04.2021	Kurt Zittel, Frankweiler	80 Jahre
13.04.2021	Claus Cartharius, Frankweiler	70 Jahre

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Preis für Zivilcourage - Vorschläge können eingereicht werden

Das Ministerium des Innern und für Sport sucht Menschen, die in außergewöhnlichen Situationen mutig und zivilcouragiert gehandelt haben. Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgefordert, Vorschläge für diese Auszeichnung einzureichen. Gleichzeitig soll damit das Thema „Zivilcourage" ins Bewusstsein gerückt werden.

„Zivilcourage bedeutet Bürgermut. Gleichgültigkeit überwinden und Mut zeigen. Aus dem Nichtstun ausbrechen und handeln. Egal ob als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Person, die sich um das Opfer kümmert, als Nothelfende oder in einer aufmerksamen Nachbarschaft - für solche Menschen ist Zivilcourage kein Fremdwort. Diese Menschen dienen als Vorbilder für uns alle und haben eine entsprechende Würdigung und Aufmerksamkeit verdient", betont Landrat Dietmar Seefeldt und ruft die Bürgerschaft im Landkreis dazu auf Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger einzureichen.

Der Preis für Zivilcourage soll an Menschen verliehen werden, die sich für andere eingesetzt und geholfen haben. Daher kann jede Einzelperson geehrt werden, die engagierte Hilfe in einer besonderen Situation (beispielweise Bezeugen einer Gewalt- oder Straftat, Leisten von Nothilfe) gezeigt hat.
Es geht aber nicht um Leichtsinn und Draufgängertum, sondern besonnenes Handeln und Helfen in Notsituationen gefragt. Helfen bedeutet dabei nicht unbedingt das aktive Eingreifen in eine Situation, sondern auch das Handeln aus der Distanz. Von niemandem wird verlangt, sich heldenhaft gegen den oder die Täter/innen zu stellen. Zu groß ist die Gefahr, selbst Opfer zu werden. Alle, die eine Gewalttat oder ein Unglück bemerken, können etwas für das Opfer tun, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.
Mittels eines Vorschlagsformulars können entsprechende Vorschläge eingereicht werden. Das Formular steht unter dem Link https://kriminalpraevention.rlp.de/de/unsere-themen/wettbewerbe/preis-fuer-zivilcourage/vorschlagsformular/ zur Verfügung. Vorschläge werden bis zum 30. September 2021 entgegen genommen.
Die Auswahl der auszuzeichnenden Personen erfolgt durch eine Jury unter dem Vorsitz von Staatsekretärin Nicole Steingaß. Die Preisverleihung erfolgt durch Minister Roger Lewentz am 7. Dezember 2021 in Mainz. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben einer Urkunde und einer Skulptur auch einen Geldpreis in Höhe von mindestens 500 Euro pro Person.

Corona-Schutzimpfung: Alle Informationen für Menschen aus dem Landkreis SÜW auf einen Blick

Landes-Impfzentrum Landau/Südliche Weinstraße in Landau

Seit Mittwoch, den 24. Februar ist das Landes-Impfzentrum Landau/Südliche Weinstraße für Bürgerinnen und Bürger aus Landau sowie aus großen Teilen des Landkreises Südliche Weinstraße am Standort Landau in Betrieb.
Das Impfzentrum verfügt über drei Impfstraßen mit insgesamt 48 Impfboxen sowie vier Check-ins, drei Check-outs und zwei Aufklärungen. Zum Stammpersonal zählen 20 Personen und weitere 13 aus dem medizinischen Bereich. Zudem sind acht Sicherheitskräfte im Einsatz.
Das Prozedere vor Ort: Das Gelände in Landau darf nur betreten, wer eine Terminbestätigung hat bzw. Begleitperson ist. Wer zu früh eintrifft, kann in einem geschützten Wartebereich Platz nehmen. Die Impflinge werden gebeten, möglichst pünktlich zum Termin zu erscheinen, um Verzögerungen zu vermeiden. Bevor der Impfling das Impfzentrum betritt, wird seine Temperatur gemessen. Wer Fieber hat oder andere Corona-Symptome aufweist, kann nicht geimpft werden, diese Personen müssen leider abgewiesen werden. Am Check-in erhalten die Impflinge u.a. einen Laufzettel sowie, je nach Impfstoff, ein farbiges Armband, die sie durch den weiteren Prozess leiten. Nach der Anmeldung geht es zur Aufklärung. Persönlich und per Präsentation auf den bereitstehenden Bildschirmen erfahren die Impflinge, wie die Corona-Impfung funktioniert und welche Nebenwirkungen es geben kann. „Ernst“ wird es dann in den Impfstraßen: Wer aufgerufen wird, geht in einen Behandlungsraum und bekommt die Spritze mit dem Impfstoff in den Oberarm. Danach bleibt der Impfling für eine Viertelstunde zur Beobachtung in einem separaten Warteraum. Fühlt sich die Besucherin bzw. der Besucher nach der Wartezeit gesund, verlässt sie bzw. er über den vom Eingangsbereich getrennten Ausgang das Impfzentrum - mit einer Terminerinnerung für die zweite Impfung in der Hand.
Insgesamt kalkulieren die Verantwortlichen mit etwa einer Stunde Zeitaufwand, die der Impfling pro Termin einplanen sollte.

Landes-Impfzentrum Neustadt bietet Möglichkeit zur Impfung für Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Menschen aus der Verbandsgemeinde Maikammer können sich wohnortnah im Impfzentrum in Neustadt an der Weinstraße impfen lassen.

Fahrmöglichkeiten zu den Landes-Impfzentren

Personen aus dem Kreis SÜW und der Stadt Landau, die bereits einen Termin in einem der Impfzentren haben, denen jedoch keine Fahrmöglichkeit zur Verfügung steht, können sich bei der Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 06341 - 940 444 melden. Dort werden kostenlose und individuelle Transportmöglichkeiten im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements vermittelt.
Die Voraussetzungen, um einen Transport in Anspruch nehmen zu können, sind:

- ein Termin für die Impfung in einem Landes-Impfzentrum ist bereits vorhanden
- die Person hat keine eigenen Fahrmöglichkeiten
- die Person hat alle Möglichkeiten abgeklärt, z.B. hilfsbereite Nachbarn, Verwandte, Bekannte, Nachbarschaftshilfen etc.
- die Person ist mobil. Wichtiger Hinweis: Kranken-, Rollstuhl- und Liegendtransporte sind leider nicht möglich.

Terminvergabe

Die Terminvergabe erfolgt zentral über das Land. Die Kreise und Städte haben darauf keinen Einfluss und können auch keine Termine vereinbaren oder verschieben. Wer der Priorisierungsgruppe 1 angehört und sich für den Wartepool registrieren lassen möchte, kann dies entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de tun.

Verschiedene Personengruppen können einen Termin für eine Impfung in den Impfzentren vereinbaren:

Am 27. Februar wurde mit den Impfungen der Prioritätsgruppe 2 gestartet, es folgte ab 6. März die Möglichkeit zur Registrierung über das Online-Impfportal für vorerkrankte Menschen der Priorisierungsgruppe 2 sowie Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und von Schwangeren.
Seit 10. März kann sich die Personengruppe der Menschen über 70 bis 79 Jahre für einen Impftermin registrieren.

Zu den Personengruppen im Detail:

Für einen Impftermin registrieren können sich Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur, Beschäftigte in Krematorien, Personen, die in Obdachlosenheimen oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern tätig sind, Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind, Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind und Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung und Beschäftigte in Grundschulen sowie in Förderschulen. Zu den Erkrankungen mit Priorisierungsfolge zählen beispielsweise Demenz, spezielle Formen der Diabetes, Leberzirrhose sowie andere Leber- oder Nierenerkrankungen. Um eine Impfung erhalten zu können, benötigen die Betroffenen gemäß den Vorgaben der Impfverordnung des Bundes eine ärztliche Bescheinigung. Für Kontaktpersonen hingegen stellt das Land einen Vordruck zur Verfügung. Dieser ist dann von der Kontaktperson und der gepflegten oder schwangeren Person zu unterschreiben. Gegebenenfalls muss dies durch Dokumente wie beispielsweise einer Kopie des Mutterpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung ergänzt werden.
Sollten Sie bei der Terminvereinbarung Hilfe benötigen, wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung. Auch die Gemeindeschwestern plus bieten Hilfestellungen an. Eine Verlegung von Impfterminen, die bereits im Impfzentrum Wörth vereinbart wurden, ist leider nicht möglich, wie das Land Rheinland-Pfalz signalisiert hat.

Anfahrtsdaten

Landes-Impfzentrum Wörth: Mobilstraße in 76744 Wörth am Rhein. Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Gelände vorhanden. Das Landes-Impfzentrum ist auch mit dem ÖPNV erreichbar. Es steht ein kostenloser Bus-Shuttle vom Bahnhof Wörth und wieder zurück zur Verfügung. Die Fahrt beginnt

jeweils zur vollen und halben Stunde, im Impfzentrum sind die Abfahrten jeweils auf die 15te und 45ste Minute terminiert.

Landes-Impfzentrum Neustadt: Telekom-Hochhaus, Chemnitzer Straße 2 in 67433 Neustadt an der Weinstraße (neben Testzentrum). Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Aldi-Filiale in der Speyerdorferstraße vorhanden. Von dort ist es nur ein kurzer Weg ins Impfzentrum. Das Landes-Impfzentrum ist auch mit dem ÖPNV erreichbar. Über Neustadt (Hbf) zum Haltepunkt Süd oder Bus (Linie 507 und 510) und Bahn (RB 51/ RB 53).

Landes-Impfzentrum Landau/Südliche Weinstraße:
Ehemaliges Lagergebäude im Landauer Gewerbepark am Messegelände, Albert-Einstein-Straße 29 in 76829 Landau.

Anreise mit dem Auto:
Das Parkplatzkonzept sieht vor, dass gekennzeichnete Parkflächen an der Albert-Einstein-Straße, der Max-Planck-Straße und der Gustav-Hertz-Straße für die Besucherinnen und Besucher des Impfzentrums reserviert sind, es ist eine entsprechende Beschilderung vorhanden. Die Besucherinnen und Besucher sollen für die Dauer von zwei Stunden mit Parkscheibe auf den reservierten Parkplätzen parken dürfen. Zudem steht der Parkplatz in der Albert-Einstein-Straße, gegenüber der Filmwelt Landau, zur Verfügung (400 m Fußweg).

Anreise mit dem ÖPNV:
Ab dem Impfstart am 22. Februar fährt die Buslinie 535 das Impfzentrum an. Eine zusätzliche Bushaltestelle „Impfzentrum" wurde eingerichtet. Sie wird zwischen 6 Uhr und 20 Uhr zwei Mal pro Stunde bedient, immer zur Minute 35 (vom Horst kommend) und zur Minute 52 (vom Hauptbahnhof kommend). Die Linie fährt u.a. folgende Haltestellen im Stadtgebiet Landau an: Wollmesheimer Höhe - Kreisverwaltung - Westring - Alter Meßplatz - Deutsches Tor - Hauptbahnhof - Impfzentrum - Horst bzw. Danziger Platz - Impfzentrum - Hauptbahnhof.
Die eingesetzten Busse sind barrierefrei. Die Haltestelle am Impfzentrum selbst ist dies nicht, jedoch ist der Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer über eine im Bus vorhandene Rampe möglich. Die beiden nächstgelegenen Haltestellen Gustav-Hertz-Straße und Albert-Einstein-Straße sind beide barrierefrei ausgebaut und rund 300 Meter vom Impfzentrum entfernt.

Fahrdienst ab Bahnhof Landau:
Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße, die einen Transport vom Hauptbahnhof in Landau zum Impfzentrum (und wieder zurück) benötigen, bieten Stadt und Kreis einen kostenfreien Fahrdienst an. Entsprechende Hinweisschilder mit den Telefonnummern von drei Taxiunternehmen sind sowohl am Hauptbahnhof als auch am Ausgang des Impfzentrums angebracht. Die Impflinge müssen lediglich bei Fahrtantritt ihre Terminbestätigung vorzeigen.

Weitere Informationen und Kontaktdaten
Das gemeinsame Bürgerinfotelefon des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 06341-940 555 besetzt. Das Infotelefon des Landes Rheinland-Pfalz erreichen Sie unter der Telefonnummer 0800 - 5758100. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) erreichbar. Weitere aktuelle Informationen sind zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises www.suedlicheweinstrasse.de abrufbar.

Gemeindeschwestern plus
VG Annweiler und VG Bad Bergzabern: Ute Wingerter, mobil: 0176 - 11 92 92 50
VG Edenkoben, VG Herxheim und VG Offenbach: Patricia Niederer, mobil: 0176 - 11 98 90 77
VG Landau-Land: Barbara Bouché, mobil: 0159 - 04 02 07 88
VG Maikammer: Stephanie Rößler, Telefonnummer:
06321 - 855 14 18

„Testen für alle": Corona-Schnelltest-Möglichkeiten
Wo kann ich mich auf das Corona-Virus testen lassen? Alle Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome haben die Möglichkeit sich einmal pro Woche schnelltesten zu lassen. Welche kommunalen Testzentren in den Verbandsgemeinden im Landkreises Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau geöffnet haben, ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Verbandsgemeinde Annweiler
• **Testzentrum Annweiler**
Südring 52, 76855 Annweiler (Navi: Georg-Staab-Straße 6)
Testungen finden dienstags und donnerstags von 16:30 bis 19:30 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr statt.

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
• **Schnelltestzentrum Bad Bergzabern**
Schlossgasse 3, 76887 Bad Bergzabern
Testungen finden dienstags und donnerstags von 17 bis 19:45 Uhr statt.

Verbandsgemeinde Edenkoben
• **Kurpfalzsaal Edenkoben**
Weinstraße 86, 67480 Edenkoben
Testungen finden montags, mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr sowie samstags von 9 bis 16 Uhr statt.

Verbandsgemeinde Herxheim
• **Elmar-Weiller-Festhalle**
Bonifatiusstraße 22, 76863 Herxheim
Testungen finden montags, mittwochs und freitags von 15:30 bis 19 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr statt.

Verbandsgemeinde Landau-Land
• **Teststation Billigheim-Ingenheim**
Westliche Gleisbergstraße 23, 76831 Billigheim-Ingenheim
Testungen finden dienstags und donnerstags von 16:30 bis 19:30 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr statt.
• **Teststation Siebeldingen**
Jahnstraße 4, 76833 Siebeldingen
Testungen finden montags und mittwochs von 16:30 bis 19:30 Uhr sowie samstags von 13 bis 16 Uhr statt.

Verbandsgemeinde Maikammer
• **Bürgerhaus Verbandsgemeinde Maikammer**
Marktstraße 8, 67487 Maikammer
Testungen finden montags und mittwochs von 17 bis 20 Uhr sowie samstags von 10 bis 13 Uhr statt.

Verbandsgemeinde Offenbach
• **Queichtalhalle Offenbach**
Konrad-Lerch-Ring 3, 76877 Offenbach
Testungen finden montags und mittwochs von 17 bis 20 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr statt.

Stadt Landau
• **Testzentrum Festhalle**
Mahlastraße 3, 76829 Landau
Testungen finden montags bis mittwochs von 10 bis 19:30 Uhr täglich von 10 bis 17 Uhr statt. Voranmeldungen sind unter www.corona-test-landau.de möglich.
• **Corona-Schnelltestzentrum des DRK Landau e.V.**
Am alten Güterbahnhof 5, 76829 Landau
Testungen finden montags bis donnerstags von 9 bis 15:30 Uhr statt. Termine können unter 0 63 41/9 29 10 vereinbart werden.
• **Coronatest Landau Drive in**
Albert-Einstein-Straße 8, 76829 Landau
Testungen finden montags bis donnerstags sowie samstags von 9 bis 15 Uhr statt. (Sonn- und Feiertage geschlossen). Weitere Informationen unter www.coronatest-landau.de/.

Aktuelles zur Agrarförderung:
Antragsverfahren 2021
e-Antrag und Umstrukturierungsanträge in Flurbereinigungsverfahren
In den letzten Tagen wurden die Initial-Passwörter für die elektronische Antragstellung der Agrarförderung 2021 versendet. Damit erfolgt die Beantragung der Basis-, Greening- Umverteilungs- und ggf. der Junglandwirteprämie, sowie der Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen (EULLa). Wer kein Passwort erhalten hat und einen Antrag in 2021 stellen möchte, kann sich mit Frau Niede-

rer, Telefon 06341 / 940 372, Fax 06341 / 940 7 372 oder E-Mail: Judith.Niederer@suedliche-weinstrasse.de in Verbindung setzen.
Wenn Sie in den vergangenen 3 Jahren eine Förderung im Rahmen der Umstrukturierung (WMO) erhalten haben, sind Sie verpflichtet den Antrag Agrarförderung einzureichen. Ansonsten erfolgt eine Rückforderung der Umstrukturierungsförderung!
Der unterschriebene Datenträgerbegleitschein (DBS) muss bis zum 17. Mai 2021 der Kreisverwaltung vorliegen. Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung weiterhin eingeschränkt ist, sollen die Datenträgerbegleitscheine bzw. Unterlagen nicht persönlich abgegeben werden. Übermitteln Sie diese bitte per Fax, auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten.

Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2021

Für Flächen in Flurbereinigungsgebieten können Anträge Teil 2 für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2021 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am **30. April 2021**.
Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Quellflächen (Ursprungsflächen) bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und ein positiver Rodungsbescheid erteilt wurde. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.
Es muss entweder die Rebsorte und/oder die Unterlagsorte gewechselt werden. Die Förderung einer Pflanzung der gleichen Rebsorte und der gleichen Unterlagsorte wie in der Altanlage ist nicht möglich.
Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen werden gefördert. Die Höhe der Beihilfe beträgt bei den Maßnahmen in Flachlagen 10.000 €/ha, bzw. bei der Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung oder der Verwendung von gebrauchtem Material 6.000 €/ha.
Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 ar (durch die Vorort Kontrolle festgestellte Pflanzfläche) je Bewirtschaftungseinheit und die Mindestzeilenbreite 2,00 m.
Erzeugern, die widerrechtlich Anpflanzungen bzw. ohne Genehmigung mit Reben bepflanzte Flächen bewirtschaften, wird keine Unterstützung gewährt. Ebenso werden Pflanzungen mit Neuanpflanzungsrechten nicht gefördert.
Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden wip.lwk-rlp.de.
Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, zu unterschreiben und bis spätestens zum 30.04.2021 bei der Kreisverwaltung einzureichen.
Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung weiterhin eingeschränkt ist, sollen die Dokumente bzw. Unterlagen nicht persönlich abgegeben werden. Übermitteln Sie diese bitte per Fax, auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten.
Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann ist über die Funktion „Neuregistrierung“ ein Antrag auszufüllen und an die angegebene Nummer zu faxen. Die Zugangsdaten erhalten Sie danach innerhalb 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.
Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf unserer Homepage https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Umstrukturierung-von-Rebflaechen.php die Richtlinie und die Antragsunterlagen zum Download bereit.
Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Schultz: Telefon 06341 / 940 371, Fax 06341 / 940 7 371 oder E-Mail: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Antragsteller, die 2021 eine Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2018 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen „Gemeinsamen Antrag Agrarförderung“ bis zum **17. Mai 2021** stellen müssen. Auf dieser Grundlage können dann Cross-Compliance-Prüfungen in den Betrieben erfolgen.

BAföG einfach digital beantragen

Schulische Ausbildung, berufliche Aufstiegsfortbildung oder Studium? Für viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende kann ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestehen. Dazu kann die mögliche Förderung mittlerweile stark vereinfacht digital beantragt werden. Die Online-Anträge wurden vereinheitlicht und nutzerfreundlicher gestaltet.
Der digitale BAföG-Antrag ist besonders übersichtlich gestaltet. In der Online-Vorlage ist jede Information nur einmal einzutragen; eingebettete Hilfetexte liefern Erklärungen und sind leicht verständlich. Alle Daten lassen sich im Internet eingeben und sämtliche Nachweise per Computer oder Smartphone hochladen. Die Sozialleistung ist auch auf der Homepage der Kreisverwaltung zu finden unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/BAfoeG.php oder über die Schnellsuche unter dem Begriff „BAföG“.
BAföG-Digital hat im Oktober 2020 den seit 2016 in Rheinland-Pfalz eingesetzten BA-föG-e-Antrag abgelöst. Eine Antragstellung mittels BAföG-Digital erfordert eine Anmeldung entweder mit dem elektronischen Personalausweis (z.B. mittels des Nutzerkontos Bund; das Bürgerkonto Rheinland-Pfalz wird in Kürze ebenfalls angebunden) oder mit E-Mail und Passwort. Eine Antragstellung mittels De-Mail ist bei BAföG-Digital nicht mehr möglich.
Das Projekt ist Teil des gemeinsamen Vorhabens von Bund, Ländern und Kommunen, alle wesentlichen Behördengänge bis Ende 2022 über das Internet zu ermöglichen - so wie es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorsieht.

› Finanzamt Landau

Steuererklärung für 2020
Frühzeitige Abgabe empfohlen

Der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger, die eine nichtselbstständige Tätigkeit ausüben, kann mit einer Erstattung rechnen. Damit diese möglichst schnell auf dem Konto landet, empfiehlt die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung, die Steuererklärung 2020 noch vor der gesetzlichen Abgabefrist abzugeben. Diese endet für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, am 31. Juli 2021.

Hohes Aufkommen an Steuererklärungen in der zweiten Jahreshälfte erwartet

Zu Beginn des zweiten Halbjahres rechnet die Steuerverwaltung mit einem hohen Aufkommen an Steuererklärungen. Grund dafür ist, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums zwei Fristen enden, nämlich die oben genannte Frist zum 31. Juli 2021 und die auf den 31. August 2021 verschobene Abgabefrist für die Steuererklärungen 2019 von steuerlich beratenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Fristverschiebung auf den 31. August 2021 war erforderlich, da die Angehörigen der steuerberatenden Berufe in diesem Jahr sehr stark in die Abwicklung der staatlichen Unterstützungsleistungen für die von Corona-bedingten Schließungen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen eingebunden sind.
Die Bearbeitungszeit kann sich dadurch verlängern, auch wenn die Finanzämter um eine zeitnahe Bearbeitung bemüht sind.
Eine frühzeitige Erklärungsabgabe im ersten Halbjahr 2021 kann hier zu einer Entzerrung beitragen und somit auch zu kürzeren Bearbeitungszeiten als im zweiten Halbjahr führen.

Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler
Steuern virtuell erleben – Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz mit neuen Angeboten

Während im Jahr 2020 Corona bedingt fast alle Praktikumsangebote eingeschränkt wurden und Schülerinnen und Schüler auch derzeit kaum Möglichkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu bekommen, bietet das Landesamt für Steuern seit Februar 2021 eine Alternative für Praktikantinnen und Praktikanten.
In Form eines interaktiven Online-Seminars wird nun monatlich eine Möglichkeit gegeben, virtuelle Einblicke in die Steuerverwaltung zu erhalten.
Das nächste Online-Seminar findet am Donnerstag, den 29.04.2021 um 17:00 Uhr statt. Anmeldungen werden gerne unter ausbildung@lfst.fin-rlp.de entgegengenommen.

Inhalte des Online-Seminars:

- Warum gibt es Steuern?
- Welche Steuern gibt es?
- Wie viel Steuern nimmt der Staat ein?
- Wo komme ich persönlich mit Steuern in meinem Alltag in Berührung
- Wie laufen die Ausbildung und das Duale Studium in der Steuerverwaltung ab?

Diese und viele weitere Fragen werden in Diskussionen mit den Praktikantinnen und Praktikanten beantwortet. Abgerundet wird das Online-Seminar mit einer kleinen Umfrage, bei der die Teilnehmenden herausfinden können, ob sie mit ihren Stärken und Schwächen sowie ihren eigenen Arbeitsvorstellungen in das Berufsbild des Finanzbeamten oder der Finanzbeamtin passen.

Online-Angebote für künftige Führungskräfte:
„Insights FIN-RLP“ - Einblicke in die beruflichen Perspektiven für Juristinnen und Juristen in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz

Seit Anfang des Jahres können sich Studierende der Rechtswissenschaften, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Volljuristinnen und Volljuristen über die beruflichen Perspektiven in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz virtuell informieren.
In dem neuen Format „Insights FIN-RLP“ erfahren die Nachwuchskräfte alles rund um das Trainee-Programm und die Entwicklungsmöglichkeiten als Führungskraft. Zum Abschluss bietet ein virtuelles Get-together mit Führungskräften die Möglichkeit, Erfahrungen aus erster Hand zu erhalten und individuelle Rückfragen zu stellen.
Die Informationsveranstaltung findet einmal monatlich sowie individuell nach Vereinbarung per Zoom statt. Weitere Informationen sowie die nächsten Termine können der Internetseite des Landesamtes für Steuern entnommen werden:
https://www.lfst-rlp.de/jobs-karriere/insights-fin-rlp.

› Agentur für Arbeit Landau

Digitales Treffen der Unternehmerinnen der Südpfalz und Umgebung am 15. April

Das nächste digitale Treffen der Unternehmerinnen der Südpfalz und Umgebung findet am Donnerstag, den 15. April 2021 um 20.00 Uhr statt.
Interessierte Unternehmerinnen oder Frauen, die sich auf den Weg zur Selbständigkeit machen, haben hier die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.
Es gibt auch einen kurzen Vortrag. Heike Koch zeigt den Unternehmerinnen die Anwendungsmöglichkeiten virtueller Whiteboards bei der Planung, Prozessentwicklung und Koordination auf.
Neue Teilnehmerinnen sind willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Kontakt: Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau. Sie ist unter Telefon 06341 / 958 660 oder per Email an Landau.BCA@arbeitsagentur.de zu erreichen.

Die Familienkasse informiert: Kindergeld gibt es auch noch nach dem Abitur

Für viele Abiturientinnen und Abiturienten in der Pfalz ist die Schulzeit nun zu Ende. Oft sind die Eltern verunsichert wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich mein Kind eventuell sogar arbeitslos melden bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?
Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit klärt auf: Eine Meldung bei der Arbeitsagentur ist nur in Einzelfällen notwendig. Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn zum Beispiel der nächste Ausbildungsabschnitt (Berufsausbildung oder Studium) innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulzeit beginnt.
Aber auch wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet und die entsprechende Bewerbung für den Ausbildungs- oder Studiengang nachweisen kann. Ist eine Bewerbung derzeit noch nicht möglich, weil beispielsweise das Bewerbungsverfahren an der Hochschule noch nicht eröffnet ist, genügt zunächst eine schriftliche Erklärung des Kindes, sich so bald wie möglich bewerben zu wollen.
Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. Dafür kann das Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar. Selbstverständlich können Eltern sich auch telefonisch informieren: Die Familienkasse ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 30 erreichbar.

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356,
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Verschmutzungen und illegale Müllabladungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in den letzten Tagen und Wochen haben mich vermehrt Meldungen über Verschmutzungen und illegale Müllabladungen erreicht. Es ist einfach traurig und ärgerlich, wie manche Leute mit unserer Natur umgehen!
Ich bitte jeden ausdrücklich darum, dies zu unterlassen. Vergehen werden wir in Zukunft strafrechtlich verfolgen! Solltet ihr einen solchen Verstoß beobachten, bitte ich euch darum dies sofort bei mir zu melden, sodass die Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim die nötigen Schritte einleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Pfister, Ortsbürgermeister

› Billigheim-Ingenheim in der SWR-Sendung Hierzulande

Am **Mittwoch, den 14. April 2021 um 18.45 Uhr** wird der SWR die Sendung „Hierzulande“ aus Billigheim-Ingenheim erneut ausstrahlen.
In der Ausgabe geht es darum, wie die Menschen mit der Corona-Krise umgehen und ob man dieser lähmenden Zeit vielleicht sogar etwas Gutes abgewinnen kann.
Es handelt sich hier um eine Bestandsaufnahme aus dem südpfälzischen Ingenheim vom April 2020.

Ihr Dietmar Pfister, Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Nußdorf II
Aktenzeichen: RF4884N
Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Aktenzeichen: 41262-HA2.3.

67433 Neustadt a.d.W., 29.03.2021
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Teilungs- und Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 12.11.2001 festgestellte, mit Beschluss vom 18.12.2007, 01.03.2011, 02.10.2013 und 25.08.2014 geänderte Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf II, kreisfreie Stadt Landau In der Pfalz, wie folgt geteilt:

1.1 Die nachstehend aufgeführten Flurstücke

Gemarkung Nußdorf, Flurstücke Nummern:

3660, 4129/12, 4129/14, 4129/16, 4400/1, 4401, 4402, 4403, 4407, 4409, 4410, 4411, 4414, 4415, 4416, 4416/2, 4418, 4419, 4420, 4422, 4423, 4424, 4425, 4426/1, 4429, 4429/2, 4430, 4431, 4432, 4433, 4434, 4435, 4436, 4437, 4438, 4438/2, 4439, 4440, 4441, 4443, 4444, 4445, 4446, 4447, 4450, 4451, 4452, 4453, 4454, 4455, 4456, 4457, 4459, 4460, 4460/2, 4461, 4463, 4464, 4466/1, 4468, 4472, 4473, 4482, 4483, 4484/3, 4485, 4485/2, 4486, 4487, 4488, 4489, 4489/2, 4490, 4491, 4493, 4494, 4495, 4496, 4497, 4498, 4499, 4500, 4501, 4502/3, 4530, 4531, 4532, 4533, 4534, 4537, 4538, 4538/2, 4539, 4540, 4541, 4542, 4543, 4544, 4546, 4547, 4548, 4549, 4551, 4552, 4553, 4555, 4556, 4557, 4558, 4559, 4560, 4561, 4566/2, 4567, 4568, 4568/2, 4568/3, 4569, 4570, 4571, 4572, 4573, 4574, 4575, 4576, 4577, 4577/2, 4578, 4579, 4580, 4854, 4854/2, 4856, 4858, 4858/2, 4859, 4860, 4861, 4862, 4863, 4864, 4864/2, 4864/3, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869, 4870, 4871, 4872, 4872/2, 4873, 4874, 4875, 4875/2, 4876, 4877, 4877/2, 4878, 4879, 4879/2, 4880, 4881, 4883/2, 4883/3, 4884, 4884/2, 4884/3, 4884/4, 4885, 4885/4, 4886, 4886/2, 4886/3, 4887, 4887/2, 4888, 4888/2, 4889, 4890, 4891, 4892, 4893, 4893/2, 4894, 4895, 4895/2, 4896, 4897, 4897/2, 4898, 4898/2, 4899, 4899/2, 4932/3, 4932/7, 4932/17, 4934/4, 4934/5, 4934/7, 4934/8, 4936/2, 4936/3, 4937/2, 4937/3, 4938/8, 4938/9, 4938/10, 4938/11, 4938/13, 4938/14, 4938/16, 4938/17, 4938/19, 4938/20, 4938/22, 4938/23, 4939, 4939/2, 4940, 4941, 4942, 4942/2, 4942/3, 4942/4,

4943, 4943/2, 4944, 4945, 4946, 4947, 4948, 4949, 4950/1, 4952, 4953, 4954, 4955, 4956, 4957, 4957/2, 4958, 4958/2, 4958/3, 4958/4, 4959/2, 4959/14, 4960/5, 4960/13, 4960/14, 4961/2, 4961/3, 4962/4, 4963/4, 4964, 4965, 4966, 4967, 4968, 4968/1, 4968/6, 4969, 4970, 4971, 4972, 4973, 4974, 4975, 4976, 4977/4, 4978, 4979, 4980, 4981, 4982, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987, 4988, 4989, 4990, 4991, 4992, 4993, 4994, 4995, 4996, 4996/2, 4997, 4998, 4999, 5001/5, 5001/6, 5004/4, 5005, 5006, 5007, 5008, 5009, 5010, 5011, 5012, 5013, 5014, 5015, 5016, 5017, 5018, 5019/1, 5019/2, 5019/3, 5020/1, 5020/2, 5020/3, 5021/1, 5021/2, 5021/3, 5022/1, 5022/2, 5022/3, 5023/1, 5023/2, 5023/3, 5024/1, 5024/2, 5024/3, 5024/4, 5025/1, 5025/3, 5026/4, 5026/5, 5027/2, 5027/3, 5027/5, 5027/6, 5027/7, 5028/2, 5028/3, 5028/4, 5029/4, 5029/5, 5030/5, 5030/8, 5031/5, 5031/6, 5031/10, 5076/6, 5076/12, 5092/1, 5094/1, 5095/1, 5098/8, 5098/11, 5098/13, 5098/16, 5100/2, 5100/3, 5101/4, 5101/7, 5102/5, 5102/6, 5104/2, 5104/3, 5106, 5107/2, 5107/3 und 5107/4

werden vom Flurbereinigungsverfahren Nußdorf II abgeteilt und die Bodenordnung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost fortgeführt.

1.2 Der nicht in das abgetrennte neue Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf II bildet weiterhin das Gebiet der Flurbereinigung Nußdorf II.

2. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

Nußdorf VII Ost (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf VII Ost wie folgt geändert:

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung Nußdorf Flurstücke Nummern:
7549/1 und 7656/1

3. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Die Flurbereinigungsgebiete werden nach Maßgabe der vorstehenden Änderungen festgestellt.

4. Teilnehmergemeinschaften

4.1 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Nußdorf VII Ost zugezogenen Grundstücke (Teilnehmer) bilden die **"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nußdorf VII Ost"**

4.2 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der dem verbleibenden Flurbereinigungsgebiet Nußdorf II zugehörigen Grundstücke (Teilnehmer) bilden die **"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nußdorf II"**

4.3 Der Sitz beider Teilnehmergemeinschaften ist in Landau-Nußdorf.

4.4 Der in der Teilnehmerversammlung vom 19.11.2007 gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Nußdorf II ist auch als Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Nußdorf VII Ost gewählt.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Flurstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die im Flurbereinigungsbeschluss vom 12.11.2001 festgelegten zeitweiligen Einschränkungen der Flurstücksnutzung in beiden Flurbereinigungsgebieten unverändert fort.

Ergänzend gilt folgende Einschränkung: Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 5) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je ein Abdruck dieses Beschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

den Verbandsgemeindeverwaltungen

- Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, im Bürgerbüro (06341/143-145 oder 06341/143-146)
- Herxheim, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim, Zimmer Nr. 2.11. (07276/501-212)

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der derzeitigen Situation mit jedem der vorgenannten Ansprechpersonen unbedingt eine vorherige telefonische Terminabsprache durchzuführen ist!

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte dargestellt.

Dieser Beschluss und die Übersichtskarte können darüber hinaus im Internet unter „www.dlr-rheinpfalz.rlp.de -direkt zu Bodenordnungsverfahren - 41262 - Nußdorf VII Ost- 4. Bekanntmachungen und 5. Karten" eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf VII Ost, mit ca. 44 ha, wird zur Bearbeitung aus dem mit Beschluss vom 12.11.2001 angeordneten Flurbereinigungsverfahren Nussdorf II (Stammverfahren) als selbständiges Verfahren abgetrennt.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom ehemaligen Kulturamt Neustadt als Flurbereinigungsbehörde am 14.08.2001 in einer Aufklärungsversammlung zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf II eingehend über die Aufteilung des Flurbereinigungsverfahrens in verschiedene Teilverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden, Kommunen und Organisationen wurden gehört bzw. unterrichtet.

Eine erneute Aufklärungsversammlung ist nicht erforderlich. Erhebliche Änderungen der Verhältnisse sind in der Zwischenzeit nicht eingetreten.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit den §§ 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) sowie § 2 Abs. 3 FlurbG und § 1 Landesverordnung zur Übertragung von Befugnissen nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 20.12.1994 (GVBl. S. 485).

Die formellen Voraussetzungen für den Änderungsbeschluss sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Die Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft LD-Nußdorf hat am 09. März 2020 beschlossen, den Aufbauabschnitt AA 5 in zwei Teile, eine östliche Hälfte und eine westliche Hälfte, aufzuteilen.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf VII Ost deckt sich mit dem von der Aufbaugemeinschaft festgelegten östlichen Aufbauabschnitt AA 5. Die Bearbeitung dieses Abschnitts ist für die Jahre 2021 (Jahr der Räumung) und 2022 (Jahr der Wiederbepflanzung) vorgesehen.

Die Teilung ermöglicht es, das Flurbereinigungsverfahren für das Teilgebiet Nußdorf VII Ost unabhängig vom Fortgang und der Weiterführung der Flurbereinigung im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Nußdorf II durchzuführen.

Dies ist erforderlich, um den Ertragsausfall auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu begrenzen und die mit der Flurbereinigung und dem planmäßigen Rebenwiederaufbau verbundenen erheblichen Kosten zeitlich zu strecken und damit in einem für die Beteiligten finanziell tragbaren Rahmen zu halten.

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist es geboten, die in diesem Beschluss unter Nr.I.2. aufgeführten Flurstücke zuzuziehen, damit der Zweck der Flurbereinigung insbesondere im Hinblick auf eine bessere Abfindungsgestaltung und Gestaltung des auszubauenden Wegenetzes möglichst vollkommen erreicht werden kann.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass das Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VII Ost ohne Zeitverlust fortgesetzt wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Nußdorf IV
Aktenzeichen: 41158-HA11.5.

67433 Neustadt a.d.W., 29.03.2021
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV durch folgende Feststellungen ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nußdorf VI zur Senkung der Eigenleistung der Beteiligten übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei LeseInsel

Corona-Frust? Langeweile? - Dann decke dich mit Lesestoff ein!

Wo? Natürlich in der LeseInsel. Die ist wieder jeden **Dienstag von 16-17.30 Uhr** und jeden **Donnerstag 9.30-11.00 Uhr** für **alle** Leseratten, Bücherwürmer und solche, die es noch werden wollen geöffnet.

Einfach vorbeikommen, informieren, kostenlos anmelden und Lese-Spass genießen! Sie finden uns in der **Klingbachschule**, Eingang Ost, Raum 106, EG.

Bitte zur Ausleihe medizinischen Mundschutz mitbringen und die Aushänge beachten! Es gibt im Bereich der Außentür während der Ausleihzeiten auch eine kontaktfreie Rückgabebox. Falls seit Redaktionsschluss eine andere Kontaktregelung gilt und wir nicht öffnen dürfen, steht auf jeden Fall die Rückgabebox bereit.

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,
Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Böchingen

Am **Dienstag, 13.04.2021** um 19:30 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Böchingen
Ort: 76833 Böchingen, Burrweilerer Straße 1
Raum: Festsaal

Tagesordnung
öffentlich:

01. Einwohnerfragestunde
02. Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2021
03. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):Bebauungsplan „Ehemalige Sektkellerei“, Böchingen
    Hier: Beschlussfassung des Erschließungsvertrages gem. § 11 BauGB über die Herstellung der öffentlichen Straßen und sonstige städtebaulichen Maßnahme im Bebauungsplangebiet „Ehemalige Sektkellerei“ der Ortsgemeinde Böchingen
04. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):Bebauungsplan „Ehemalige Sektkellerei“, Ortsgemeinde Böchingen
    hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
05. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in Böchingen, Godramsteiner Straße, Flurstück Nr. 3506
06. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zum Neubau eines Nebengebäudes mit Pausen- und Schulungsraum in Böchingen, Gemarkung „Allmend“, Flurstück Nr. 609
07. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zum Neubau eines Nebengebäudes mit Pausen- und Schulungsraum in Böchingen, Gemarkung „Allmend“, Flurstück Nr. 609
08. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Zuhörer aus Gründen des Gesundheitsschutzes begrenzt ist. Zutritt zur Ratssitzung haben nur Personen, welche einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Böchingen, 25.03.2021
Reinhold Walter
Ortsbürgermeister

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten Seniorenbeauftragter: nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178
www.eschbach-pfalz.de

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Stellenausschreibung

Die katholische Kirchengemeinde Hl. Magdalena Klingenmünster sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für die **3-gruppige Kita St. Laurentius Göcklingen eine/n Erzieher/in (m/w/d)** in Teilzeit mit 21,50 Wochenstunden, befristet bis 30.06.2021, mit Aussicht auf Verlängerung.

Wir bieten:

- Einen Rechtsträger, dem die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ein seelsorgerisches Anliegen ist
- Die Vergütung und entsprechende Sozialleistungen nach den Arbeitsrichtlinien der Deutschen Caritas (AVR)
- Ein engagiertes und motiviertes Erzieherteam
- Eine lebendige Pfarrgemeinde

Wir erwarten:

- abgeschlossene pädagogisch Ausbildung mit staatlicher Anerkennung
- Teamfähigkeit
- Fundierte entwicklungspsychologische und pädagogische Kenntnisse (Altersbereich 2-6 Jahre)
- Hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Ein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben und die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30.04.2021 an: Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Göcklingen, Im Brühl 4, 76831 Göcklingen oder an **kita-ltg.goecklingen@bistum-speyer.de**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie im Amtsblatt der Diözese Speyer (OVB 2/2019 Seite 1120)

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten alle 14 Tage in geraden Wochen: Mittwoch 18-19 Uhr und nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Nichtamtlicher Teil

› Blutspende in Insheim

Der DRK Ortsverein Rohrbach-Insheim e.V. und der DRK-Blutspendedienst West laden zum Blutspenden am Montag, 12. April von 17 Uhr bis 20 Uhr ins Insheimer Dorfgemeinschaftshaus in der Kettelerstraße 31 ein.

Trotz der aktuell unsicheren Situation bitten wir alle treuen Spenderinnen und Spender und die ganze Bevölkerung sehr herzlich, weiterhin Blut zu spenden. Denn Blutprodukte können Leben retten. Spenderinnen und Spender werden nun gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link: https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/rohrbach-pfalz

Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auf www.blutspendedienst-west.de und unter der kostenfreien Spender-Hotline 0800-1194911. Die Anmeldemöglichkeit per Hotline endet am vorhergehenden Freitag um 17 Uhr.

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Amtlicher Teil

› Spülen des Trinkwasserleitungsnetzes in Knöringen

In der **15. Kalenderwoche** wird am **Mittwoch, den 14.03.2021 in der Zeit von ca. 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr** das Trinkwasserleitungsnetz in der Gemeinde Knöringen gespült.
Die Hauseigentümer oder Mieter werden gebeten, in dieser Zeit kein Wasser zu entnehmen**,** damit sich keine Luftblasen in der Hausinstallation bilden.
Außerdem kann es aufgrund von Eisen- und Manganablagerungen, das sich über die Jahre vom Wasser in den Leitungen absetzt, zu einer Färbung des Wassers kommen. Daher wird auch **dringend geraten**, die **Waschmaschinen und Spülmaschinen außer Betrieb zu lassen** und jegliche weitere Entnahme zu vermeiden. Sollte trotzdem gefärbtes Wasser in die Hausinstallation gelangen, wird empfohlen, über einen Außenhahn solange Wasser laufen zu lassen, bis es wieder klar ist.
Für den dringenden Bedarf sollte vorher genügend Wasser bereitgestellt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gruppenwasserwerke Bornheim

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de!**

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Dank an die LandFrauen für den schönen Osterbrunnen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mit dem Schmücken des Brunnens vor unserer Kirche haben die **LandFrauen** einen wunderschönen Osterbrunnen geschaffen. Das leuchtende Gelb erfreute viele Bürger und Gäste. Der besonders attraktive Brunnen sorgte bei den Menschen durchweg für Begeisterung. Den **Ranschbacher LandFrauen** möchte ich für diesen großartigen Beitrag zur Ortsverschönerung herzlich danken. Das große Lob der Besucher gebe ich hiermit sehr gerne weiter.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Die Eissaison 2021 ist eröffnet!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ab sofort werden wieder **jeden Montag ab 16:30 Uhr** an der Weinstraße im Bereich des Spielplatzes Eisleckereien angeboten. Ein Angebot von Sitzgelegenheiten ist pandemiebedingt noch immer nicht möglich.
Bitte vermeiden Sie Gruppenbildung, halten Sie Abstand und achten Sie stets auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften!
Nutzen Sie dennoch diese Gelegenheit und genießen Sie - mit Abstand - leckere Eisspezialitäten.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Satzung der Ortsgemeinde Ranschbach

zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Ranschbach“ vom 02.03.2021
Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. m. § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), hat der Ortsgemeinderat Ranschbach in seiner Sitzung am 02.03.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:
§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets
Der Ortsgemeinderat Ranschbach hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 beschlossen, gemäß § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung einzuleiten. Der Beschluss wurde am 25.06.2020 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land ortsüblich bekannt gemacht.
Auf Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ist festzustellen, dass im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vorliegen. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 7,19 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ortskern Ranschbach“.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanie-

rungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.
Folgende Flurstücke liegen komplett oder teilweise im Sanierungsgebiet:
1/2, 1/3, 1/4, 2, 3/1, 3/2, 4, 6, 8, 10, 11, 20, 21/3, 26, 27, 28, 29, 30, 30/2, 31, 32, 32/2, 32/3, 33, 34, 36, 38, 39/1, 40, 43, 49/1, 50, 53/1, 55, 56, 58, 60/1, 62, 63/1, 63/2, 64, 65/1, 65/1, 65/2, 67, 84, 85, 87/2, 87/3, 88, 89, 91/1, 93/3, 94, 94/3, 95/4, 98/6, 98/7, 99/2, 100, 102, 101, 104, 105, 106, 107/3, 108, 109, 110, 115/3, 115/4, 116/2, 116/3, 116/5, 116/6, 117/4, 117,5, 117/6, 117/7, 117/10, 117/12, 117/13, 117/15, 117/16, 117/17, 118, 119/1, 119/2, 119/3, 120, 121/2, 121/3, 123, 124, 125/3, 126, 127, 127/1, 128, 129, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 134/2, 134/4, 134/7, 135/6, 139/5, 139/6, 139/8, 141/2, 141/6, 146/2, 149/8, 150/6, 150/7, 150/8, 150/11, 150/15, 150/16, 152/4, 152/5, 153/3, 153/4, 154/3, 154/4, 155, 156/5, 159/4, 672/2, 672/3, 673/5, 673/6, 673/7, 673/8, 676/1, 678, 680, 683/1, 684, 684/2, 685/1, 688, 690, 693, 694, 695, 696, 698, 700, 701, 704, 705, 706, 707/1, 707/2, 709/1, 1255, 1256, 1257, 1258, 1423/2, 1902, 1903/1, 1903/2, 1907, 1907/3, 1907/4, 1908/1, 1908/2, 1909/1, 1909/2, 1910, 1910/2, 1911/1, 1911/2, 1912/1, 1912/2, 1913/1, 1913/2, 1914/4, 1914/5, 1914/6, 1914/7, 1916/1, 1916/2, 1917/1, 1917/2, 1919/1, 1919/2, 1920/4, 1920/5, 1920/6, 1920/7, 1920/8, 1920/9, 1923/1, 1923/3, 1923/4, 1924, 1925, 1928/3, 1929, 1933/1, 1933/2, 1946/1,1947, 1948, 1949, 1952, 2292/1, 2292/2, 2292/3, 2298, 2299, 2300, 2301/1, 2302/1, 2303/1, 2304/1, 2305/1, 2306, 2307, 2308/1, 2308/2, 2308/4, 2308/5, 2308/6.

§ 2

Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4

Geltungsfrist

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Durchführungsfrist der Ortskernsanierung auf 15 Jahre festgelegt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ranschbach, den 31.03.2021
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

Hinweis

Geltendmachung von Verfahrens- und Formfehlern

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

Anlage: Plan Abgrenzung Sanierungsgebiet

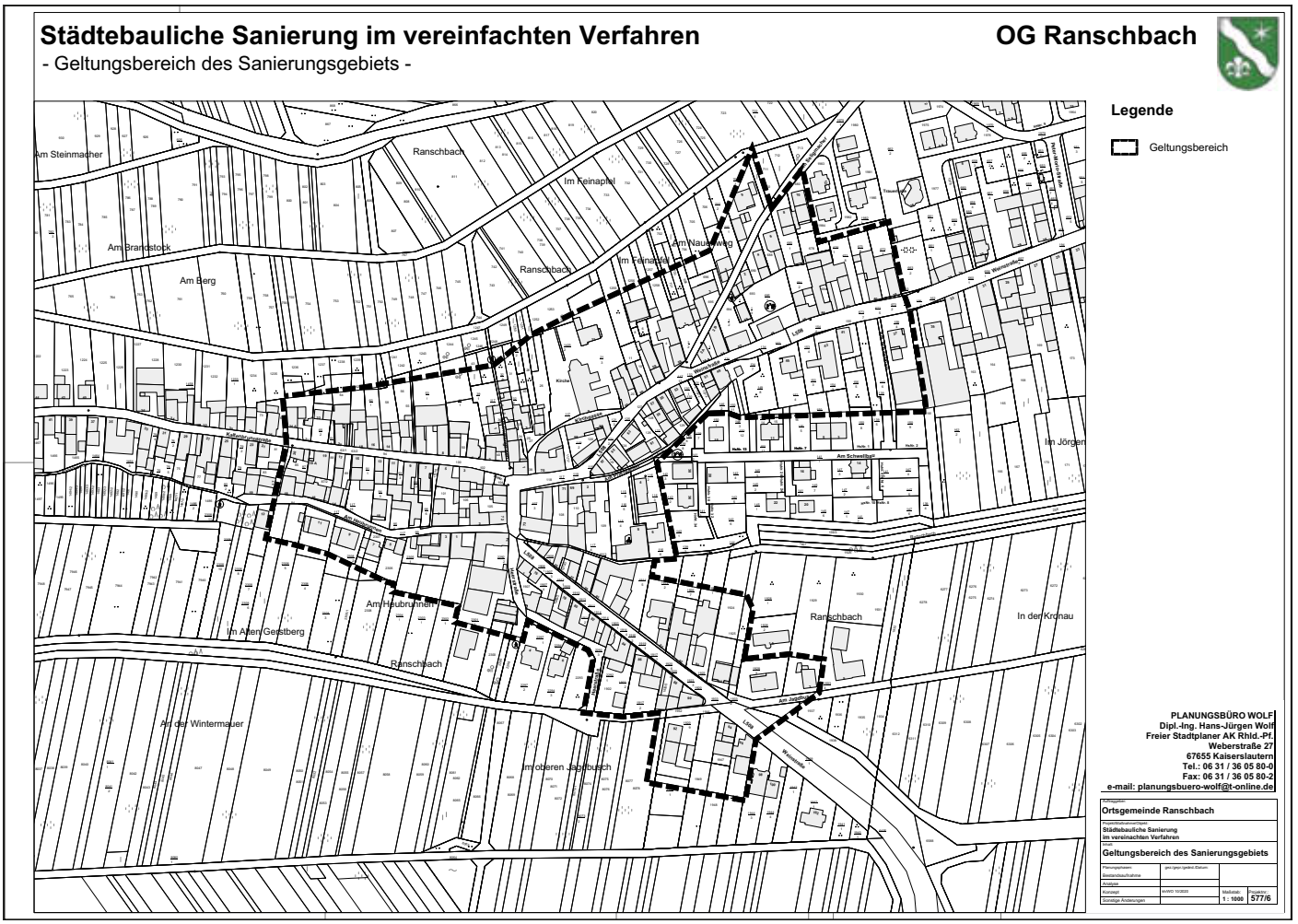

vor Ablauf der oben genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44, Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine solche Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Kabelverlegungen der Pfalzwerke Netz AG

Die Pfalzwerke Netz AG plant Kabelverlegungsarbeiten in der Gemarkung Siebeldingen.
Im Zuge der Verbesserung der Versorgungssicherheit der Stromversorgung wird ein neues Mittelspannungskabel verlegt. Die von der Maßnahme direkt betroffenen Anwohner und Pächter werden von der Pfalzwerke Netz AG persönlich verständigt.
Die Kabeltrasse verläuft vom westlichen Ortseingang bei der Einfahrt zum Einkaufsmarkt über die Weinstraße - Mühlweg - Karl-Wolf-Straße bis zur geplanten Trafostation an der Sparkasse.
Im Bereich des Mühlweg und der Karl-Wolf-Straße werden auch Hausanschlüsse neu verlegt, die hier betroffenen Eigentümer wurden bereits verständigt.
Der Bauzeitraum ist - in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen - von Anfang April 2021 bis Juli 2021 geplant.
Während der Baumaßnahme kann es zu kurzfristigen Sperrungen einzelner Teilstücke kommen.
Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen der Pfalzwerke Netz AG in Landau unter der Telefonnummer 06341 973-254 zur Verfügung.

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV
Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Sperrung der Karl-Wolf-Straße

Ab dem 06.04.2021 bis voraussichtlich 21.05.2021 wird die Karl-Wolf-Straße wegen Kabelverlegungsarbeiten gesperrt. Eine Zufahrt ist über den Mühlweg möglich.

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung, www.walsheim.com

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Walsheim

Am **Mittwoch, 14.04.2021** um 19:30 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium:	Ortsgemeinderat Walsheim
Ort:	76833 Walsheim, Jahnstraße 1
Raum:	Sport- und Gemeindehalle (im Hallenbereich)

Tagesordnung
öffentlich:
01. Einwohnerfragestunde
02. Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht verausgabten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2021
03. Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „In den Buckelwiesen"; hier: Auftragsvergabe
04. Rattenbekämpfung am Hainbach
05. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:
01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Zuhörer aus Gründen des Gesundheitsschutzes begrenzt ist. Zutritt zur Ratssitzung haben nur Personen, welche einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Walsheim, 26.03.2021
Jörg Keller, Ortsbürgermeister

› Spülen des Trinkwasserleitungsnetzes in Walsheim

In der **15. Kalenderwoche** wird am **Montag, den 12.04.2021 in der Zeit von ca. 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr** das Trinkwasserleitungsnetz in der Gemeinde Walsheim gespült.
Die Hauseigentümer oder Mieter werden gebeten, in dieser Zeit kein Wasser zu entnehmen**,** damit sich keine Luftblasen in der Hausinstallation bilden.
Außerdem kann es aufgrund von Eisen- und Manganablagerungen, das sich über die Jahre vom Wasser in den Leitungen absetzt, zu einer Färbung des Wassers kommen. Daher wird auch **dringend geraten**, die **Waschmaschinen und Spülmaschinen außer Betrieb zu lassen** und jegliche weitere Entnahme zu vermeiden. Sollte trotzdem gefärbtes Wasser in die Hausinstallation gelangen, wird empfohlen, über einen Außenhahn solange Wasser laufen zu lassen, bis es wieder klar ist.
Für den dringenden Bedarf sollte vorher genügend Wasser bereitgestellt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gruppenwasserwerke Bornheim

› Flurbereinigung Nußdorf II und Flurbereinigung Nußdorf VII Ost Teilungs- und Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

› Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf IV

Bitte beachten Sie den gesamten Bekanntmachungstext unter der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim im Amtlichen Teil.

Buntes Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› Verschmutzungen und illegale Müllabladungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in den letzten Tagen und Wochen haben mich vermehrt Meldungen über Verschmutzungen und illegale Müllabladungen erreicht.
Es ist einfach traurig und ärgerlich, wie manche Leute mit unserer Natur umgehen!
Ich bitte jeden ausdrücklich darum, dies zu unterlassen. Vergehen werden wir in Zukunft strafrechtlich verfolgen!
Solltet ihr einen solchen Verstoß beobachten, bitte ich euch darum, dies sofort bei mir zu melden, sodass die Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim die nötigen Schritte einleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Pfister
Ortsbürgermeister

Heuchelheim-Klingen

› Aktion „Saubere Landschaft“

Am letzten Mittwoch haben einige Ratsmitglieder die Aktion „Saubere Landschaft“ unter Corona-Bedingungen im kleinen Kreis in Heuchelheim durchgeführt. Die „bekannten Plätze“ wurden wieder vom Müll befreit, so dass doch leider einiges an Unrat und Müll zusammen kam.

v. l. n. r. Lisa Wissing, Abraham Wissing, Coco Menzel, Moritz Wissing, Leni Frech, Susanne Menzel, Paul Wissing, Carsten Frech, Roland Bollinger, Walter Harlacher, es fehlt Uwe Huth

Impflingen

› Pfälzerwald-Verein OG Insheim-Impflingen e.V.

Acht aktive Mitglieder des PWV der Ortsgruppe Insheim-Impflingen haben sich heute angeschlossen, dem Aufruf der „Dreck-weg-Wochen“ des Pfälzerwald-Vereins zu folgen. Die freiwilligen Helfer wurden ausgestattet mit gelben Leuchtwesten, Handschuhe, Greifzangen und Müllsäcken.

Foto: Niko Mößinger

Nicht zu fassen, was alles aus den Autos geworfen wird. Vor allem an den Auf- und Abfahrten der Autobahn war der Abfallsack in „Null-Komma-Nix“ voll. Sogar Pfandflaschen und -dosen werden aus den Autos geworfen, ganze Verpackungen von zuvor gekauften Waren, Wodka- und Schnapsflaschen, von Zigaretten und deren Verpackungen ganz zu schweigen. Und neuerdings natürlich auch Corona-Schutzmasken, die sich in Büschen und Sträuchern verfangen. Ach so: Im Bereich der Weinberge haben wir noch etliche mit Hundekot gefüllte Tütchen entsorgt, die

Buntes Landau-Land-Leben

beim Gassigehen zwar gefüllt, dann aber einfach weggeworfen wurden.
Eine gelungene Aktion, die der 1. Vorsitzende Niko organisiert hatte. Der Aufruf zur Sammelaktion hat sich in jeglicher Hinsicht gelohnt. 11 große Säcke wurden gefüllt und schätzungsweise 30 kg Müll gesammelt. Wir haben in 2er bzw. 3er Gruppen gesammelt. Am Ende der Aktion gab es Brezeln und Nusskuchen. Wegen Infektionsschutz wurde entsprechender Abstand beachtet und jederzeit eingehalten.
Vielen Dank an die ehrenamtlichen PWV-Helfer dieser Aktion und auch an die Mitarbeiter der Gemeinde Insheim für das Entsorgen des gesammelten Müllbergs.

› Gemeinsam, nie einsam

Vielen lieben Dank an die Helfer bei dem Mitwirken zum Impflinger Ostergruß.

› Am Brunnen ist was los

Der Impflinger Brunnen wurde wieder einmal zu Ostern toll geschmückt.
Vielen Dank an Rosel Feitig und Ihr Team.
Ihr seid eine tolle Truppe.

Leinsweiler

› Geschmückter Osterbrunnen

Auch dieses Jahr begrüßten uns die Osterhasen vom Osterbrunnen in Leinsweiler.
Unter Einhaltung der Abstandsregeln wurde er vom Jugendtreff mit den Betreuern gestaltet.
Ein Dankeschön an Johannes L. für die Organisation sowie an Kurt H. für den Blumenschmuck.

Buntes Landau-Land-Leben

Ranschbach

› LandFrauen Ranschbach

Ranschbacher LandFrauen gestalten Osterbrunnen

Foto: Elke Lauth

Auch in diesem Jahr ließen es sich die LandFrauen, trotz Pandemie nicht nehmen, den Osterbrunnen an der Kirche zu gestalten. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienemaßnahmen konnte nur eine ganz kleine Gruppe dies übernehmen. Viel Lob gab es von allen Seiten.
Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.
Passt alle auf euch auf und bleibt gesund, bis wir uns wiedersehen.
Wir wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen ein schönes Osterfest.

› Gemeinschaftsaktion: Verlegung von Strom- und Wasserleitungen auf dem Sportplatz

In einer vorbildlichen Gemeinschaftsaktion haben der Sportverein und die Aktionsgemeinschaft Seligmacherfest für die Verlegung von Strom- und Wasserleitungen auf dem Sportplatz gesorgt. Der Sportverein kann somit das Gelände am neuen Beachhandballfeld für Vereinsaktivitäten besser nutzen. Für die Aktionsgemeinschaft liegt der Vorteil in einer stabilen Strom- und Wasserversorgung für das alljährliche Seligmacherfest. **Wir sind also bestens gerüstet - für das Ende der Pandemie!**

Im Namen der beteiligten Gemeinschaften, aber auch im Namen der Ortsgemeinde, danke ich den Helfern, die dieses gemeinsame Projekt so tatkräftig unterstützt haben. Allen, die mitgewirkt haben, gebührt höchste Anerkennung, denn sämtliche Arbeitsstunden wurden ehrenamtlich geleistet. Dies gilt neben dem Arbeitseinsatz auch für die Koordination und Planung, sowie sämtliche Vor- und Nacharbeiten. Besonders danke ich auch für das Zurverfügungstellen der Maschinen, Geräte und Werkzeuge!
Wir können auf diese beachtliche Gemeinschaftsleistung in unserem Dorf stolz sein!

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

Buntes Landau-Land-Leben

› Ranschbach mit neuem Internetauftritt

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
nachdem die alte Internetseite in die Jahre gekommen und sowohl technisch als auch inhaltlich völlig überholt war, hat sich ein Arbeitskreis intensiv mit dem Aufbau einer neuen Internetseite befasst.
Die neue Homepage ist nun online erreichbar!

Ranschbach präsentiert sich damit im Internet in einem ansprechenden, modernen Auftritt. Den heutigen Erwartungen entsprechend, ist die Seite responsiv, d.h. der Seitenaufbau passt sich der Displaygröße des Endgeräts automatisch an.
Im ersten Schritt war uns die zeitnahe Ablösung der bisherigen Seite wichtiger, als ein umfassender, vollständiger Seiteninhalt. Die Informationen sind demnach noch übersichtlich und ausbaubar. Jetzt arbeitet der Arbeitskreis am kontinuierlichen Ausbau der Inhalte. Hierfür liegen schon viele konkrete Ideen vor, die nun die Homepage fortlaufend in kleinen Schritten ergänzen sollen.

Erreichbar ist das virtuelle Ranschbach weiterhin unter www.ranschbach.de

An dieser Stelle danke ich den Mitwirkenden des Arbeitskreises für die konstruktive und zielstrebige Zusammenarbeit, sowie das überaus wertvolle Engagement.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

Aus den Kirchengemeinden

› Ostern auf der Spur - Ein Stationenweg zur Ostergeschichte

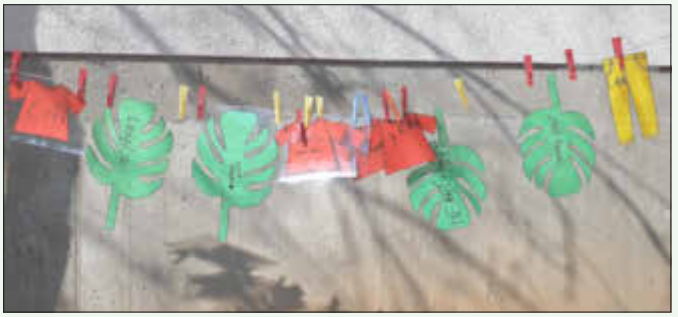

Im Rahmen dieser Aktion der evangelischen Kirche hat sich der Kindergarten „Drei Freunde“ in Impflingen mit der Station „Einzug nach Jerusalem“ beteiligt.
Zusammen mit den Erzieherinnen haben die Kinder den Umriss eines Esels und eines Palmblattes auf dem Hügel vor dem Kindergarten gestaltet. Dies soll den Einzug von Jesus in Jerusalem am Palmsonntag symbolisieren.

Gegenüber des Hügels wurde die Anleitung dazu ausgehängt. So konnte jeder den Esel oder das Palmblatt mit Naturmaterialien ausschmücken.
Ebenso hatte jeder die Möglichkeit ein laminiertes Kleidungsstück oder Palmblatt mit seinem Namen zu versehen und es zwischen den Bäumen an die Leine zu hängen.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Landau-Land 76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Redaktionell Verantwortlich:	Verbandsgemeinde Landau-Land Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion:	Nikola Krumholz amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Zustellung:	Tel. 06502 9147-0 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

der Gemeinden Billigheim mit Mühlhofen; Ingenheim mit Appenhofen und Heuchelheim-Klingen, Eschbach mit Leinsweiler, Göcklingen, Ranschbach, Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach:
Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349-995980, email: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Gottesdienste vom 08.04.2021 - 15.04.2021:
Mittwoch, 07.04.
18.30 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier zum Gedenken an den 150. Todestag von Bischof Konrad Reither
f. Hermann Dausch (Jgd.)
f. Jakob u. Hedwig Heger u. A.
Donnerstag, 08.04.
18.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier
zu Ehren des hl. Josef
Freitag, 09.04.
18.30 Uhr Ranschbach - Eucharistiefeier
1. Sterbeamt f. Annette Schmitt, geb. Braun
f. Alois u. Elisabeth Grehl
Samstag, 10.04.
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
18.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
1. Sterbeamt f. Ernst Sturm
f. Inge Bolz (Jgd)
18.30 Uhr Rohrbach - Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
f. Marc Lohez
Sonntag, 11.04. - Weißer Sonntag - 2. Sonntag der Osterzeit
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
09.00 Uhr Gleiszellen - Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
09.00 Uhr Ingenheim - Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
10.30 Uhr Klingenmünster - Eucharistiefeier mit Feier der Kommunionjubiläen
Montag, 12.04.
08.30 Uhr Göcklingen - Rosenkranz
Dienstag, 13.04.
18.30 Uhr Gleiszellen - Eucharistiefeier
Mittwoch, 14.04.
18.30 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier
f. Pfr. Erwin Bersch (Jgd.)
f. Gerhard Hoffmann (Jgd.)
f. Maria Pfalzer (K. B.)
Donnerstag, 15.04.
18.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier
f. Kurt Schmitzer
Wichtige Hinweise
Für die Messen am Wochenende ist eine Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Anmeldungen über den Anrufbeantworter oder per Email gelten nur nach Bestätigung durch das Pfarrbüro.

Anmelde- und telefonische Sprechzeiten:
montags von 10.00 Uhr -11.00 Uhr
dienstags bis donnerstags 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags: keine Anmeldungen mehr möglich / Pfarrbüro geschlossen
Bitte nicht vergessen:
eigenen Mund-Nasen-Schutz (ffp2-Maske oder medizinische Maske) und Gotteslob mitbringen
Hotline mit aktuellen Informationen der Pfarrei: 06349/99598-23
Sekretärinnen:
Tel. 06349/99598-0
Seelsorger/innen:
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971, email: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349/99598-21; Tel: 06343-9880543; mobil: 0151-14880001 email: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel.: 06349799598-22; mobil: 0151-14879572, email: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002, email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de
Pk-ha

› Kath. Kirche Birkweiler – St. Bartholomäus

Gottesdienstordnung
Dienstag, 13.04.
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr hl. Messe

› Kath. Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Alle Gottesdienste (außer Paulus Stift) sind in unserer Pfarrei wieder öffentlich.
Wer die heilige Messe am Wochenende besuchen will, muss sich im Pfarrbüro bis spätestens freitags um 12.00 Uhr mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer anmelden. Dies ist möglich über die Homepage der Pfarrei (Rubrik Gottesdienste), per E-Mail unter pfarramt.herxheim@bistum-speyer.de oder telefonisch (07276/987100).
An Werktagen liegen Teilnehmerlisten aus, in die man sich eintragen muss.
(Die ausführlichen Regelungen finden Sie im aktuellen Pfarrbrief unter ‚Für die ganze Pfarrei'.)
Bitte beachten Sie die Inzidenzwerte. Falls der Wert enorm in die Höhe schießen sollte, könnte es neue Vorschriften vom Land oder der Diözese geben, was das Abhalten von öffentlichen Gottesdiensten angeht.
Bitte beachten Sie Aushang und Tagespresse.
Samstag, 10.04.2021
10.00 Uhr: Firmvorbereitung für alle Firmlinge aus Offenbach, Hayna, Herxheimweyher, Insheim und Impflingen **in Offenbach**
17.00 Uhr: Vorabendmesse mit Taufe von Theo Müller

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Mittwoch, 14.04.2021
19.00 Uhr: Amt
Sonntag, 18.04.2021
10.30 Uhr: Sonntagsgottesdienst
Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief.
Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung).
Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

› Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

Sa, 10.04.
18.00 Uhr Vorabendmesse

› Kath. Kirchengemeinde Siebeldingen St. Quintin

Sa, 10.04.
18.00 Uhr Vorabendmesse
Do, 15.04.
18.00 Uhr Amt

Protestantische Kirchengemeinden

› Prot. Kirchengemeinde Birkweiler und Ranschbach

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
Sonntag, 11. April
9.00 Uhr: Prot. Kirche (Pfarrerin Eva Weißmann)
In und vor der Kirche sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Darüber hinaus gilt eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken im Gottesdienst. Danke für Ihr Verständnis!
Wissenswertes rund um unsere Kirchengemeinden immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder im aktuellen **Gemeindebrief**!

› Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Roschbach und Walsheim
Homepage: www.kirchengemeinde-am-hainbach.de
Aufgrund der hohen Infektionszahlen in der Corona-Pandemie können derzeit keine verlässlichen Termine festgelegt werden. Entnehmen Sie bitte die aktuellen Informationen den Schaukästen.

› Prot. Pfarramt Mörzheim für Ilbesheim, Leinsweiler und Eschbach

(Auf der Mauer 15, 76831 Ilbesheim, Tel.: 06341/33424)
Homepage mit Live-Gottesdiensten ...
Unter **www.kirche-moerzheim-wollmesheim.de/Gottesdienst-Videoclips, Videos, Telefonandachten, Gottesdienstlinks ...** findet man Live-Gottesdienste, Videoclips und Andachten!
Telefon-Andachten: 06359/9535292 oder 07051/9352675. Einfach anrufen und Andacht hören!
Prot. Kirchengemeinde Ilbesheim
Keine Gottesdienste wegen Kircheninnenrenovierung (fast fertig!)
Da die Kircheninnenrenovierung noch nicht ganz abgeschlossen ist, müssen die Gottesdienste immer noch ausfallen. Inzwischen wurde die eingehauste Orgel wieder ausgepackt. Nun müssen die großen Pedalorgelpfeifen wieder eingebaut, der Sandsteinboden grundgereinigt und die Buchstaben und Ziffern der Gedenktafel der Gefallenenen im 1. Weltkrieg nachgemalt sowie die Heizung der Kirchenbänke und Fenster an den Strom angeschlossen und die Kron- und Seitenleuchter aufgehängt bzw. angebracht werden. Frühestens am 25. April kann in der Ilbesheimer Kirche wieder ein Gottesdienst gefeiert werden. Bitte besuchen Sie am 11. April um 10.30 Uhr den Gottesdienst in Mörzheim (Pfr.i.R. Friedhelm Hans)!
Urlaub
vom 5. bis 12. April 2021 hat Pfr. Oerther Urlaub. Die Kasualvertretung übernimmt Pfr. Klaus Flint aus Impflingen (Tel.: 06341/86776).
Gemeinsame Veranstaltungen siehe unter „**Prot. Pfarramt Mörzheim für Leinsweiler, Eschbach und Ilbesheim“**

› Prot. Kirchengemeinde Leinsweiler mit Eschbach

Nächster Gottesdienst:
18. April 2021:
10.30 Uhr, Martinskirche: Lektorin Monika Wiegand (Organist: Thomas Leiner) - Bitte besuchen Sie am 11. April um 10.30 Uhr den Gottesdienst in Mörzheim (Pfr.i.R. Friedhelm Hans)!
Urlaub
Vom 5. bis 12. April 2021 hat Pfr. Oerther Urlaub. Die Kasualvertretung übernimmt Pfr. Klaus Flint aus Impflingen (Tel.: 06341/86776).
Weitere Informationen siehe oben unter „Prot. Pfarramt Mörzheim für Ilbesheim, Leinsweiler und Eschbach“!

› Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Samstag, 10. April 2021
18.00 Uhr: Gottesdienst in Gleisweiler
19.00 Uhr: Gottesdienst in Rhodt
Sonntag, 11. April 2021
09.00 Uhr: Gottesdienst in Rhodt
Wir bitten um vorherige Anmeldung (Tel: 06323/2942 oder pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de). Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz. Kurzfristige Absage der Gottesdienste könnten möglich sein.
Nachbarschaftshilfe Frankweiler
Tel: 0176/ 94 12 96 23

› Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Gottesdienst am 11.04.2021
10.00 Uhr Göcklingen (Helfrich)

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

› Prot. Kirchengemeinde Impflingen

Gottesdienste

Wir feiern jetzt wieder Gottesdienste in der Kirche. Bei trockenem Wetter feiern wir auch gern vor der Kirche. Da wir auch in der Kirche nicht heizen dürfen, da sich sonst die Aerosole zu sehr verbreiten würden, ziehen Sie sich bitte immer warm an. Wenn Sie kommen möchten, bringen Sie bitte eine medizinische oder FFP2-Maske mit. Diese ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Sollten Sie Krankheitssymptome haben, bleiben Sie bitte zu Ihren und zum Schutz der anderen zu Hause. Und halten Sie sich bitte unbedingt an die Hygiene-Vorschriften. Wir müssen auch die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher aufnehmen und diese einen Monat lang speichern. Kommen Sie daher bitte rechtzeitig zum Gottesdienst.

Nachbarschaftshilfe

Da gerade unsere älteren Mitbürger jetzt viel Unterstützung brauchen, bietet die Kirchengemeinde an, Ihnen zu helfen. Wir bringen Ihnen gern Einkäufe mit und sind auch sonst für Sie da. Wenn Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt. Wir versuchen dann, Ihnen weiter zu helfen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für Ihre Mitmenschen engagieren.

Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an Pfarrer Flint Tel.: 06341-86776 oder per Email: pfarramt.impflingen@evkirchepfalz.de. Wir werden uns dann um alles Weitere kümmern.

Konfirmanden

Wegen der Corona-Schutzmaßnahmen pausieren wir noch. Der Termin für die Konfirmation wurde verschoben.

Spaziergang in der Passions- und Osterzeit

In der Passions- und Osterzeit haben wir eine besondere Überraschung für Sie: Sie können etwas für Ihre Gesundheit tun, Ihren Heimatort noch besser kennenlernen und auch noch Wichtiges über den christlichen Glauben erfahren.

Das geht ganz einfach, in dem Sie selbst unseren Spaziergang durch Impflingen ausprobieren, der unter dem Motto „Eine Woche im Leben von Jesus“ steht und vom 23. März bis 9. April zugänglich ist. An verschiedenen Stationen im Ort finden Sie Informationen zu diesem Thema und Möglichkeiten selbst aktiv zu werden, indem Sie kleine Aufgaben oder Rätsel lösen.

Wenn Sie ein Handy besitzen, können Sie auch zusätzlich eine digitale Schnitzeljagd (actionbound) machen. Dazu müssen Sie die App „actionbound“ herunterladen und den QR-Code einscannen, den Sie am Startpunkt finden(dieser funktioniert aber nur in der App!!). Dann am besten den ganzen Bound herunterladen und schon kann´s losgehen. Der Startpunkt für den ca. 2 km langen Rundweg ist am Kindergarten Wir wünschen viel Spaß und Erfolg.

Gottesdienst Karfreitag und Ostern

Auf unserer Homepage www.impflingen-insheim.evpfalz.de finden Sie zu Karfreitag und Ostern wieder einen aktuellen Gottesdienst. Auf youtube können Sie den Gottesdienst unter https://youtu.be/GucR-utbcK4 verfolgen.

Gottesdienste:

So., 11. April

10.15 Uhr Gottesdienst (Monika Wiegand)

So., 18. April

9.15 Uhr Gottesdienst (Flint)

Termine:

Zur Zeit finden keine Gruppen und Kreise statt.

› Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Sonntag, 11. April

10.30 Uhr: Simultankirche (Pfarrerin Eva Weißmann)

In und vor der Kirche sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Darüber hinaus gilt eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken im Gottesdienst. Danke für Ihr Verständnis!

Wissenswertes rund um unsere Kirchengemeinden immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder im aktuellen **Gemeindebrief**!

Aus der Region

› Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren. Die nächste Telefonsprechstunde findet statt am Dienstag, 13. April 2021, 08:00 bis 09:30 Uhr. Alle Interessierten melden sich unter der Telefonnummer 030 227 78700.

› Thomas Gebhart: Online-Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 15.4.2021, von 15.00 bis 16.00 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde aus Berlin an. Interessierte können sich gerne mit ihren Anliegen und Fragen zu aktuellen politischen Themen an den Abgeordneten wenden. Zugang zum Chat erhalten Interessierte unter thomas-gebhart.de

› Südpfälzische Kunstgilde -April -Kunstkalender online

Auch im Ostermonat April gibt es in Form des KunstKalenders auf der Website der Gilde eine Begegnung mit Kunst und Künstlern der Kunstgilde für alle!

Ab sofort ist der **April-Kunstkalender** auf der Website der Südpfälzischen Kunstgilde als Video online, der ab letzten Oktober nun jeden Monat vier Künstlerinnen und Künstler der Gilde vorstellt (unter „Aktuell“ oder „KunstKalender“). Es sind jeweils Geburtstagskinder des betreffenden Monats, die ausgelost werden und und so einen virtuellen Einblick in ihre Kunst ermöglichen. Neu ist der Umstand, dass man auch die Version mit einer niedrigen Auflösung, besonders für das Smartphone, betrachten kann. „Ruckler“ oder „Hänger“ werden so vermieden.

Den Reigen beginnt die Gildemeisterin Petra Roquette mit Bildhauerei. Ihr folgt Helga Vesper, die sich der Malerei verschrieben hat. Auch Renate Oehlschlägel befasst sich seit Jahren mit der Malerei. Tine Duffing ist bekannt für ihre Performance und Installationen. Diese Künstler sind diesen Monat mit ihren Exponaten unter **www.kunstgilde-art.de** zu finden. Der Betrachter wird viel Freude und Inspirationen bei diesem virtuellen Spaziergang

haben, der von Martin Loos aus Frankfurt mit ansprechender Gitarrenmusik untermalt wird.
Die Introfotos stammen von Susanne Judt und die Gestaltung des KunstKalenders hat die Gildepräsidentin Monika Cirica-Schneider übernommen; für die Präsentation auf der Website steht Sonja Tausch-Treml.

› Gründer-Ideen-Wettbewerb der Wirtschaftsjunioren Südpfalz

Zukunft ist das, was du daraus machst! Der Gründer-Ideen-Wettbewerb der Wirtschaftsjunioren Südpfalz lädt Schüler dazu ein Ideen zu entwickeln und gemeinsam mit Jungunternehmern aus der Region weiter an deren Verwirklichung zu arbeiten.
Am Ende lockt ein Gewinn von 1000 Euro. Ihr habt Ideen wie am Fließband? Ihr geht in der Südpfalz zur Schule? Und ihr seid mindestens 14 Jahr alt? Dann aufgepasst. Die Wirtschaftsjunioren Südpfalz haben den Gründer-Ideen-Wettbewerb für Schüler ins Leben gerufen. Hier können Schüler bis zum 30.04.2021 ihre Ideen einreichen und bis Oktober an deren Weiterentwicklung arbeiten. Thematisch ist dabei alles erlaubt. „Von App-Entwicklung über Nachhaltigkeitsprojekte, von Ideen und Innovationen im Bereich Mode, Kultur oder Sport - es ist alles erlaubt. Wir haben hier bewusst keinen Rahmen geben wollen. Ideen brauchen zunächst einen Raum und Begeisterung. Im Anschluss wird man sehen, ob und wie man sie am besten umsetzen kann.“, erklärt Sophie Schrittenloher, Geschäftsführerin der LSIM Grundstücksverwaltung GmbH und Mitglied bei den Wirtschaftsjunioren Südpfalz. 12.03.2021 06341 685-225 Christin.Arto@ kissel-landau.de. Der Ablauf ist schnell erklärt. Ideen können eingereicht werden bis zum 30.04.2021 per E-Mail an gruenden@wj-suedpfalz.de. Der Umfang der Bewerbungsunterlagen besteht aus der Projektidee, einer Vorstellung des Teams und der Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten oder Lehrers. Anschließend werden alle Ideen gesichtet und entschieden welche am Wettbewerb weiter teilnehmen können. Während eines Kennenlern-Workshops bekommen die Schüler-Teams WJ-Unternehmer-Paten zugeteilt, mit deren Hilfe bis September weiter an den Ideen gearbeitet wird. Zudem werden während des Workshops auch Einblicke gegeben in wichtige Aspekte der strategischen Projektplanung, wie man einen Businessplan erstellt und was Vertriebs- und Marketingstrategien sind. Im Anschluss werden noch einmal alle Ideen gesichtet und die 5 besten Ideen bekommen die Chance diese vor einem Gremium aus Wirtschaft und Politik vorzustellen. Auf das Gewinnerteam warten 1000 Euro, welche durch die Dieter Kissel Stiftung zur Verfügung gestellt werden. „Niemand weiß wie die Welt in 10 oder 20 Jahren aussieht, doch sicher bleibt, dass diese Schülergenerationen die Zukunft formen und gestalten werden. Daher ist der Wettbewerb der WJ Südpfalz eine tolle Möglichkeit für die Schüler aus einer Vision ein eigenes Projekt zu machen und dieses umzusetzen. Ideen bekommen Möglichkeiten und werden real. Was kann man besseres lernen, als dass die Zukunft in den eigenen Händen liegt“, erklärt Christin Arto, Stiftungsreferentin der Dieter Kissel Stiftung und ebenfalls Mitglied der WJ Südpfalz. „Wir können daher alle Südpfälzer Schüler nur dazu aufrufen mitzumachen und Ihre Geistesblitze wahr werden zu lassen. Wir freuen uns auf den Austausch und das Miteinander und einen spannenden Wettbewerb“ fügt Sophie Schrittenloher hinzu.
WJ-Gründer-Ideen-Wettbewerb
Ansprechpartner: Sophie Schrittenloher & Christin Arto Anmeldeschluss: 30.04.2021
Kontakt & Bewerbungen an: gruenden@wj-suedpfalz.de
Weitere Informationen: www.gruenden-suedpfalz.de
Wirtschaftsjunioren Südpfalz
Wir Wirtschaftsjunioren: Das sind Unternehmer und Führungskräfte unter 40 Jahren. Wir sind global vernetzt und als größtes Netzwerk junger Wirtschaft in Deutschland mit rund 215 Mitgliedskreisen vor Ort präsent. Wer bei uns mitmacht, engagiert sich im Beruf und will darüber hinaus auch etwas bewegen. Mit unserem wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Engagement übernehmen wir Verantwortung für die Zukunft und geben der jungen Wirtschaft eine Stimme. Wir fördern den Austausch und die Entwicklung junger Unternehmer und Führungskräfte. Wir sind die junge Wirtschaft. Als jüngster Kreis in Deutschland (gegründet im September 2019) sind die Wirtschaftsjunioren Südpfalz mit ihren bereits knapp 50 Mitgliedern gleichzeitig der schnellst wachsenste Kreis und schließt die Lücke zwischen den Nachbarkreisen Südwestpfalz, Kaiserslautern, Mannheim-Ludwigshafen sowie Karlsruhe. Am 20. Juni 2020 wurden die Wirtschaftsjunioren Südpfalz von der Mutterorganisation JCI auf europäischer Ebene mit dem Award als „Most Outstanding New Organization“ ausgezeichnet. Die Region Südpfalz mit ihrem Mittelpunkt Landau hat sich in der Vergangenheit zu einem starken und attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Als junge Unternehmer und Führungskräfte mit einer großen Branchenvielfalt unserer Betriebe, liegt uns die Fortführung dieser Entwicklung sehr am Herzen und wir möchten gemeinsam unseren Beitrag hierzu leisten.

Verlagsmitteilungen

› Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!
Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

› Erwartungen der Gemeinden und Städte an die zukünftige Landesregierung

Am 14. März 2021 fand die Landtagswahl statt. Der GStB hat konkrete Erwartungen zu zentralen Punkten formuliert, die in der zukünftigen Legislaturperiode im Interesse der BürgerInnen realisiert werden müssen, nachzulesen unter www.gstb-rlp.de in der Rubrik „Schwerpunkte“. Die derzeit spürbare Rückbesinnung auf das Lokale sowie die Stärkung der regionalen Identität geht einher mit entsprechenden Erwartungen der BürgerInnen. Neben einer funktionsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge, der Fortentwicklung der Digitalisierung, müssen auch die notwendigen Schritte zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz sowie die Umsetzung einer Verkehrswende, die auch den Bedürfnissen der ländlichen Räume Rechnung trägt, realisiert werden. Diese Mammutaufgaben werden nur mit starken Städten und Gemeinden gelingen. Dazu gehört eine solide Finanzausstattung, aber auch die noch stärkere Berücksichtigung, woran es vor Ort fehlt.

GARTENSERVICE
Professioneller Gärtner bietet an:
Baum-, Sträucher- und Heckenrückschnitte, Rodungen, Fällungen, Rollrasen verlegen u. v. m. – alles inkl. Abtransport
flexibel – zuverlässig – kurzfristig möglich – Tel. 01 78 / 6 96 15 17

Große Krise - kleine Preise!

Helfen Sie uns den Betrieb aufrecht zu erhalten.
Keine Anfahrtskosten.
Kostenlose Beratung vor Ort.

Stein.Dach.Fassade. Mauer. Schluss mit schmutzig!

REICHENBACH

Ottostraße 17
76879 Knittelsheim
06348/9544196
0176/70586259
tinoreichenbach@gmx.de
www.t-reichenbach.de

Jetzt anrufen und Termin sichern: Montag - Samstag von 8-19 Uhr

Wegen großer Nachfrage gehen wir in die Verlängerung!

Aktionstage

bis 17.04.2021

20% Rabatt

Wir haben die optimale und günstige Lösung! Wir reinigen, versiegeln, verfugen Steine, Mauerwerke, Terrassen, Gehwege, Fassaden, Dächer. Sicher haben auch Sie die Erfahrung machen müssen, dass Sie mit dem Hochdruckreiniger Grenzen erreicht haben. Nach kurzer Zeit war die selbe Arbeit schon wieder nötig. Unsachgemäße Reinigungsarbeiten können dem Belag mehr Schaden zufügen, als dass sie ihm nutzen.
Wir arbeiten mit 80% Luft und 20% Wasser.
Wir entfernen problemlos Pilzflecken, Algen, Moos und Verunreinigungen aller Art.

Unsere Verfugungen bieten Ihnen diese Vorteile: - bis zu 3 Tonnen belastbar, frostsicher und wasserdurchlässig - für jeden Steintyp geeignet, egal ob Naturstein, Kopfsteinplaster oder Verbundsteinpflaster.

Sie haben Ärger mit Unkraut zwischen den Fugen der Steine?
Damit ist jetzt Schluss! Wir bieten eine umweltfreundliche Lösung an. Unsere Imprägnierung erzeugt eine wasserdichte Abdeckung. Nach der erfolgreich durchgeführten Reinigung wird die komplette Fläche durch unsere hochwertige NANO-Versiegelung beschichtet und beschützt. **Die Vorteile von Hydrosil:** - dringt bis zu 10 mm tief in die Oberfläche ein - ist atmungsaktiv - verhindert Frostschäden - ist nicht sichtbar - verhindert Grünbeläge und Missfärbungen - lässt Wasser abperlen (Lotuseffekt)

FAMILIEN leben

06502 9147-0

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages!

Auch für die vielen lieben Worte, die mich sehr berührten.

Uta Sommerauer

„Pension zur Weinlaube“ & „Villa Toskana“ Bornheim

******Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

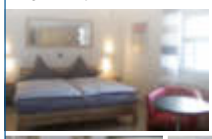

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

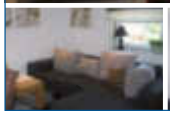

ABSCHIED nehmen

06502 9147-0

BESTATTUNGSINSTITUT
HOFFMANN | FRICKE

Ihr Ansprechpartner für individuelle Bestattungen und Vorsorge

www.bestattungen-hoffmann.de

Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN -

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Die **Offene Hilfen gGmbH,** eine Gesellschaft der Lebenshilfe Südliche Weinstraße, sucht zur Verstärkung ihres Teams im Fachdienst für Assistenz und Teilhabe in Offenbach an der Queich ab dem 01.05.2021 in Vollzeit einen

Dipl. Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (m/w/d)

oder gleichwertige Ausbildung.

Wenn Sie ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit (bzw. einen gleichartigen Abschluss) und möglichst Berufserfahrung im Bereich der Behindertenhilfe haben, wartet eine interessante und herausfordernde Aufgabe auf Sie.

Im Fachdienst für Assistenz und Teilhabe (FAT) organisieren Sie Assistenzangebote für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen.

Dazu gehören unter anderem individuelle Angebote nach den Wünschen unserer Klienten sowie Freizeit- und Ferienangebote für Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung. Außerdem organisieren Sie Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sie akquirieren geeignetes Betreuungspersonal, führen Fortbildungsveranstaltungen durch und stehen den Klienten, Angehörigen, Integrationshelfern und den Leistungsträgern als Ansprechpartner beratend zur Seite.

Wir erwarten:
- die Fähigkeit zu selbstständiger, eigeninitiativer und engagierter Arbeit
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Organisationstalent und hohe Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie ihrer Angehörigen und eine positive Einstellung zum inklusiven Auftrag der Fachdienste

Wir bieten:
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- ein leistungsgerechtes Gehalt
- eine ebenso verantwortungsvolle wie zukunftsträchtige Aufgabe
- ein leistungsstarkes und motiviertes Team, das Sie bei Ihrer Aufgabe unterstützt
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegschancen

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Hirschinger unter der Telefonnummer 06348/616-369.

Interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige, vollständige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bitte bis spätestens 20.04.2021 an:

Offene Hilfen gGmbH
Personal
Jakobstr. 34 · 76877 Offenbach
personal@lh-suew.de
PDF-Datei bis 10MB

Lebenshilfe Südliche Weinstraße

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Bauleiter (m/w/d)
im Tiefbau gesucht
Nähere Infos: www.regab.de

REGAB

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hilfskraft im kommunalen Vollzugsdienst (m/w/d)

auf geringfügiger Basis. Die Stelle ist zunächst für 6 Monate befristet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de

Interessiert? Jetzt bewerben bis zum 22. April 2021.
bewerbung@vg-edenkoben.de oder Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Personalamt, Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Pfalzklinikum
Service GmbH

Die Pfalzklinikum Service GmbH (PSG) ist eine 100%ige Tochter des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie (AdöR).

Wir sind auf der Suche nach Ihnen!

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (50 %).

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.pfalzklinikum.de unter Karriere/Stellenangebote.
Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbermanagementsystem.

Pfalzklinikum Service GmbH
Personalabteilung
76889 Klingenmünster
www.pfalzklinikum.de

Wir suchen für unser Team einen

Malergesellen u. Malerhelfer (m/w/d)

mit Arbeitserfahrung im Innen- und Außenbereich

Schriftliche Bewerbung unter:
Malerbetrieb Helmut Wüst
Hauptstraße 8
76889 Gleishorbach
oder per Mail an: h-wuest@t-online.de

MALERBETRIEB WÜST

Wir sind eine pfälzische, familiengeführte Firmengruppe und expandieren! Ab sofort suchen wir für unser Team:

Gerach

LKW Fahrer
Abroll- und Absetzcontainer (m/w/d)

Benzin fließt durch Ihre Adern und Motorengeräusche sind Musik in Ihren Ohren? Sie möchten den Luxus genießen die Pfälzer Berge als Panorama täglich aus jedem Winkel zu betrachten? Sie haben einen Führerschein der Klasse CE inkl. Modul 95 und gültiger Fahrerkarte, gute Deutschkenntnisse und Erfahrung mit Absetzkipper-, Abrollfahrzeugen und Anhängern? Dann haben Sie jetzt Ihren idealen Job gefunden. Wir freuen uns auf Sie!

Vertriebsmitarbeiter für den Verkauf (m/w/d)

Sie haben Lust darauf „etwas zu bewegen" und begeistern mit dem Feuer das in Ihnen brennt nicht nur Ihre Kunden, sondern auch Ihr Team und unsere Partner? Sie gehen gerne auch mal die sogenannte Extrameile und wünschen sich eine kollegiale und motivierende Arbeitsatmosphäre? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf Sie.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.gerach-gruppe.de/karriere/

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
karriere@gerach-gruppe.de | 06341-98771191

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: **wittich.de/jobboerse**

klassikeraufdemvulkan.de

Klassiker
AUF DEM VULKAN

Foto: © Fotostudios Nieder, Daun

KLASSIKER AUF DEM VULKAN

Das Sommer-Musik-Festival im GesundLand Vulkaneifel

KLASSIKER FÜR GITARRE UND HARFE

Sonntag, 13. Juni 2021
16:00 Uhr · Forum Daun

DIE NACHT DER TENÖRE

Freitag, 25. Juni 2021
20:30 Uhr · Gemündener Maar

BRINGS

Samstag, 26. Juni 2021
20:30 Uhr · Gemündener Maar

JOE COCKER TRIBUTE

Samstag, 3. Juli 2021
20:30 Uhr · Gemündener Maar

TICKET-HOTLINE:
06592 9513-11 und -13

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG

★★★ HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling..."

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP"
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

Die Kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

SCHLOSSER Umzüge GmbH
seit 40 Jahren in HERXHEIM
✔ Umzüge und Kleintransporte
✔ Möbellager / Möbellift
✔ Senioren-Umzugsservice
✔ Räumungen / Entsorgungen
✔ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

Grundstücke gesucht !
Sie sind Eigentümer eines Bauplatzes oder Abrissgrundstückes?
Dann senden Sie uns bitte Ihr Angebot an **info@livinghome-immo.de** oder melden sich unter **0152/05471062.**
Für Wohnbebauung geeignet (auch Abriss)
Living Home Immo
www.livinghome-immo.de

Die Gartenprofis RS
Alles rund um den Garten

Kontakt
Die Gartenprofis RS
Ansprechpartner: Herr Scheitz
+49 176 692 773 48
info@die-gartenprofis-rs.de
www.die-gartenprofis-rs.de
Baumpflege • Gartenpflege • GaLaBau

GUT LAUFEN.
de Fuss
Eugen Meyer III
Orthopädie -Schuhtechnik

BEI UNS SIND SIE SICHER - de Fuss HYGIENE KONZEPT:
- Maximal 2 Personen im Raum
- Maskenkontrolle
- Kontrollierte Hände-Desinfektion
- Hepa-Virenluftfilter - Krankenhaus Standard
- Glastrennwand
- Aerosole-Absaugtechnik
- Flächendesinfektion

HAUCHDÜNNE UND HOCHFUNKTIONALE EINLAGEN FÜR PUMPS, BALLERINAS UND BUSINESS-SCHUHE

www.defuss.de · Tel. 0171 1411 041
76831 Göcklingen · Heuchelheimer Straße 2

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -
Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.
KONTAKT: **beilagen@wittich-foehren.de**

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landau-Land“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landau-Land“ unter **http://epaper.wittich.de/136**

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Fritz Wünschel
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0151 16305411
Tel.: 06343 939265
fritz.wuenschel@gmx.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Einladung zu unseren **Online-Infoabenden!**

Stichtag: 01.07.2021

Online-Infoabende für die Verbandsgemeinde Landau Land

Montag, 12.04.2021, 19:00 Uhr
Mittwoch, 14.04.2021, 19:00 Uhr

Sie können sowohl über Ihren Computer als auch über Ihr mobiles Endgerät teilnehmen:

1. **Über Ihren PC/Laptop können Sie unter folgenden Links teilnehmen:**
   Montag, 12.04.2021, deutsche-glasfaser.zoom.us/j/98051639074
   Mittwoch, 14.04.2021, deutsche-glasfaser.zoom.us/j/91295442291

2. **Über Ihr mobiles Endgerät (Smartphone/Tablet):**
   Bitte laden Sie dafür im Vorfeld die **„ZOOM Cloud Meetings“** App aus dem App Store bzw. Google Play Store herunter.
   (Diese App ist kostenlos – Sie können sie auch im Anschluss an den Infoabend privat nutzen.)

Die Meeting-ID für Ihre Teilnahme am 12.04.2021 lautet: 980-5163-9074
Die Meeting-ID für Ihre Teilnahme am 14.04.2021 lautet: 912-9544-2291

- ☑ Um den virtuellen Raum zu betreten und damit am Infoabend teilnehmen zu können, geben Sie bitte Ihren Namen und eine E-Mail-Adresse an.
- ☑ Sie sind für andere Teilnehmer nicht sichtbar – Ihre Privatsphäre ist uns wichtig!
  Hinweis: Die Daten werden nur für Ihre Anmeldung verwendet und nicht von uns gespeichert oder (weiter)verarbeitet.

02861 890 60 900
deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH / Am Kuhm 31 / 46325 Borken

AUCH IN CORONA-ZEITEN SIND WIR FÜR SIE DA!!

PFLEGE ZU HAUSE 24 h

- *Vermittlung von osteuropäischen Kräften*
- *sozial- und krankenversichert*
- *deutschsprachig*

Informieren Sie sich!

Sabina Braun

Litschengarten 5
76833 Walsheim

Telefon 0 63 41 - 5 11 34
Handy +49 162 6 83 16 05
info@sb-seniorenbetreuung.de
www.sb-seniorenbetreuung.de

Wir gestalten Abschied
Individuell. Persönlich. Liebevoll.

pfister
BESTATTUNGEN
TRAUERBEGLEITUNG

Billigheim • Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450

Herxheim • Am Niederteich 25
Tel: 07276 - 81 55

www.pfister-bestattungen.de | info@pfister-bestattungen.de

H&F Für ein glänzendes Ergebnis
Glas-, Wintergärten-, Teppichböden-, Polstermöbel- Schaufenster- u. Unterhaltsreinigung. Versiegelung von Lino- u. PVC-Böden
Bauend- u. Fassadenreinigung u.v.m.
Hartenstein & Flick, Herxheim, ☎ 0 72 76 / 918 413

Wir sind diesen Samstag,
von 9-13 Uhr im Forstamt Haardt
im Westring 6 in Landau mit
Wildspezialitäten für Sie vor Ort.

Wild direkt vom Jäger

Gerne können Sie auch Wild vorbestellen!
Emma Rück, mobil 0176-21221647 oder 06347-918387

Verstärkung gesucht !! Weiß Sohn

- Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und suchen

Monteure m/w/d, gerne auch selbstständig

- Wir bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich in einem engagierten Team.
- Interessiert ? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Weiß Sohn
FENSTER UND TÜREN
info@fensterbau-weiss.de
Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349/9931-0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE

PRO-Markisen
zu bärenstarken Festpreisen
auch bei Reparaturen & Neubespannungen
Klingenmünster · Gebr. Prommer
Tel: 06349-927777
pro.sonnenschutzsysteme@gmail.com
seit 20 Jahren

Herbert HEGER
Elektroinstallationen
Der Fachmann für
Altbau • Neubau • Kellerei-Elektrotechnik
Walsheimer Str. 18 • 76835 Roschbach
Tel. 06323 / 2526 oder 0171 / 2022301
E-Mail: elektro-heger@t-online.de

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Bad & Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-aufbereitung
- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTER & ZITTEL GmbH
Bad und Wärme · seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de